



OFFIZIELLE MITTEILUNGEN

Der Deutsche Fußball-Bund trauert um

Prof. Heiner Pätzold (Osnabrück)

der am 30. August 2006 im Alter von 76 Jahren verstorben ist.

Professor Heiner Pätzold galt als hervorragender Fachmann auf dem Gebiet der Landschafts- und Sportplatzarchitektur. Über viele Jahre hat er in der Kommission Sportplatzbau des Deutschen Fußball-Bundes mitgewirkt und gehörte auch zu den Mitautoren der DFB-Broschüre „Sportplatzbau und -erhaltung“.

Sein kluger Rat war stets geschätzt. Seine Hilfsbereitschaft und seine verständnisvolle Art, auf andere Menschen einzugehen, bestimmen das Bild, das wir von Heiner Pätzold behalten.

Wir sind ihm dankbar für sein Wirken und die Unterstützung, die der DFB und der gesamte Fußballsport durch ihn erfahren durften.

Der Deutsche Fußball-Bund wird Prof. Heiner Pätzold ein ehrendes Andenken bewahren.

DEUTSCHER FUSSBALL-BUND

Dr. Theo Zwanziger
Präsident

Horst R. Schmidt
Generalsekretär

DFB-Bundestag

Ehrungen

Der außerordentliche DFB-Bundestag am 8. September 2006 in Frankfurt/Main ernannte Otto Schily (Berlin), Dr. h.c. Alfred Sengle (Ammerbuch-Entringen) und Wilfried Straub (Egelsbach) in Anerkennung ihrer außerordentlichen Verdienste um den deutschen Fußballsport zu Ehrenmitgliedern des DFB.

Für herausragende Verdienste um den Deutschen Fußball-Bund und den Fußballsport im Allgemeinen erhielt Dr. h.c. Herbert Schmalstieg (Hannover) die Verdienstspange des DFB.

Beschlüsse des DFB-Bundestages Spielklassenstrukturreform

1. Der außerordentliche DFB-Bundestag hat am 8. September 2006 in Frankfurt/Main beschlossen, mit Wirkung ab der Spielzeit 2008/2009 die Spielklassenstruktur des DFB unterhalb der 2. Bundesliga neu zu ordnen und dazu die nachfolgenden Regelungen verabschiedet.

Weiterhin hat der außerordentliche DFB-Bundestag den DFB-Vorstand bevollmächtigt, vor Beginn des Qualifikationsspieljahres 2007/2008, also vor dem 1. Juli 2007, gegebenenfalls noch erforderliche ergänzende Qualifikationsregelungen zu beschließen.

1. Spielklassenstruktur

Ab der Spielzeit 2008/2009 (1. Juli 2008) wird eine einteilige 3. Liga mit 20 Mannschaften eingerichtet. Darunter wird eine dreigeteilte Regionalliga (4. Spielklasse) mit jeweils 18 Mannschaften gebildet.

Bezüglich des Unterbaus der Regionalliga wird auf den Beschluss des außerordentlichen DFB-Bundestages unter III., Absatz 1 verwiesen.

2. Trägerschaft

Die 3. Liga wird vom DFB getragen und verwaltet. Die dreigeteilte Regionalliga ist ebenfalls eine Spielklasse des DFB. Der DFB kann unter seiner Federführung die spieltechnische Verwaltung der drei Regionalliga-Staffeln jeweils einem Mitgliedsverband des DFB übertragen.

3. Qualifikationskriterien für die 3. Liga der Spielzeit 2008/2009

- a) Qualifikationszeitraum ist die Spielzeit 2007/2008.
- b) Die zehn bestplatzierten Mannschaften der Abschlusstabelle jeder der beiden Staffeln der Regionalliga der Spielzeit 2007/2008 sind sportlich für die 3. Liga qualifiziert. Davon steigen gemäß § 55 der DFB-Spielordnung vier Mannschaften von Amateurvereinen in die 2. Bundesliga auf und werden durch die vier Absteiger aus der 2. Bundesliga (§ 54 Nr. 1., Absatz 1 der DFB-Spielordnung) ersetzt.



- c) Die betreffenden Vereine müssen neben der sportlichen Qualifikation zwingend die vom DFB-Präsidium festgelegten wirtschaftlichen und technisch-organisatorischen Zulassungsvoraussetzungen erfüllen.
- d) Die derzeit geltenden Regelungen bezüglich der Nichtzulassung von sportlich qualifizierten Mannschaften werden analog angewandt, das heißt eine Mannschaft, die sportlich nicht qualifiziert ist, kann gemäß § 55a Nr. 2. der DFB-Spielordnung von dem Zulassungsentzug beziehungsweise der Nichterteilung der Zulassung einer sportlich qualifizierten Mannschaft der gleichen Regionalliga-Staffel profitieren.
- e) Die nach Abschluss des Zulassungsverfahrens nicht für die 3. Liga qualifizierten Mannschaften der derzeitigen zweigeteilten Regionalliga steigen in die neue dreigeteilte Regionalliga ab.
- f) Sollten sich nach Abschluss des Zulassungsverfahrens in einer der beiden Staffeln der Regionalliga weniger als zehn Mannschaften für die neue 3. Liga qualifizieren, qualifizieren sich die nächstplatzierten Mannschaften der jeweils anderen Regionalliga-Staffel, sofern diese im Übrigen zugelassen werden. Werden auch danach keine 20 Mannschaften erreicht, kann der DFB-Vorstand auf Vorschlag des DFB-Spielausschusses eine Qualifizierungsregelung für die Meister der Oberligen festlegen, um auf 20 Mannschaften zu kommen. Im Übrigen besteht für die Meister der Oberligen der Spielzeit 2007/2008 nicht die Möglichkeit, sich für die 3. Liga der Spielzeit 2008/2009 zu qualifizieren.
- g) Unter den 20 gemäß den vorstehenden Regelungen für die 3. Liga der Spielzeit 2008/2009 qualifizierten Mannschaften dürfen sich maximal vier 2. Mannschaften von Lizenzvereinen befinden, und zwar vorrangig die beiden bestplatzierten 2. Mannschaften einer jeden Regionalliga-Staffel. Ist in einer der beiden Staffeln der Regionalliga nur eine oder keine 2. Mannschaft qualifiziert, kann der Ausgleich aus der anderen Staffel erfolgen, sofern dort eine dritte beziehungsweise vierte 2. Mannschaft qualifiziert ist.

4. Qualifikationskriterien für die dreigeteilte Regionalliga der Spielzeit 2008/2009

Es wird auf den Beschluss des außerordentlichen DFB-Bundestages unter III., Absatz 2 verwiesen.

5. Teilnahme am DFB-Vereinspokal

Ab der Saison 2008/2009 werden 2. Mannschaften von Lizenzvereinen nicht mehr für die 1. Hauptrunde im DFB-Vereinspokal zugelassen.

- II. Der außerordentliche DFB-Bundestag hat am 8. September 2006 in Frankfurt/Main beschlossen, das DFB-Präsidium zu beauftragen, eine Kommission zu bilden, die bis zum DFB-Bundestag 2007 in Zusammenarbeit mit der DFB-Zentralverwaltung die für den Spielbetrieb der 3. Liga und der dreigeteilten Regionalliga ab der Spielzeit 2008/2009 notwendigen Regelungen unter Beachtung der nachfolgend aufgeführten Eckpunkte in der Satzung und den Ordnungen des DFB erarbeitet und dem DFB-Bundestag 2007 zur Beschlussfassung vorlegt.

Für die durch den DFB-Bundestag 2007 festzulegenden Auf- und Abstiegsregelungen ab der Spielzeit 2008/2009 werden die nachstehenden Eckpunkte festgelegt:

Auf- und Abstiegsregelungen ab 2008/2009:

2. Bundesliga - 3. Liga

- Zwei Auf- und Absteiger, Relegation zwischen Drittletztem der 2. Bundesliga und Drittem der 3. Liga (innerhalb einer Woche).
- Hinweis: Die Einführung einer Relegation wird davon abhängig gemacht, dass ein identisches Verfahren zwischen Bundesliga und 2. Bundesliga eingeführt wird. Erfolgt dies nicht, steigen drei Mannschaften aus der 2. Bundesliga ab und drei Mannschaften aus der 3. Liga auf.

3. Liga - Regionalliga

- Aus der 3. Liga steigen drei Mannschaften in die Regionalliga ab.
- Aufstieg des Meisters jeder Regionalliga (beziehungsweise erstem Aufstiegsberechtigten). Aufstiegsberechtigt sind auch 2. Mannschaften von Lizenzvereinen ohne zahlenmäßige Begrenzung. Sollte dies zu einer Fehlentwicklung führen, kann der DFB-Bundestag 2010 Korrekturen vornehmen.
- Jährliche Zuordnung der 54 Mannschaften der Regionalliga nach geografischen/logistischen Kriterien.
- Eine gleichmäßige Aufteilung der 2. Mannschaften von Lizenzvereinen in die drei Regionalliga-Staffeln ist bei der Einteilung zu beachten.

Regionalliga - 5. Spielklassenebene

Entscheidung durch den DFB-Bundestag 2007.

Die Kommission wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den betreffenden DFB-Gremien und der DFB-Zentralverwaltung Vorschläge für die Regelung unter anderem folgender Bereiche zu erarbeiten:



Wirtschaftliche Zulassung

- Prüfung der Einführung eines einheitlichen Controlling-Instruments im wirtschaftlichen Lizenzierungsverfahren und gegebenenfalls Verpflichtung für die Vereine der 3. Liga/Regionalliga und gegebenenfalls auch für Vereine, die in diese Ligen aufsteigen wollen.

Technische beziehungsweise infrastrukturelle Zulassung

- Grundsatz: Zukünftig kann auch die Nichterfüllung von Anforderungen im technisch-organisatorischen Bereich zur Nichtzulassung führen.
- Entwicklung und Einführung eines abgestuften Lizenzierungs-/Zulassungsverfahrens Bundesliga - 2. Bundesliga - 3. Liga - Regionalliga bei strenger Auslegung und Kontrolle der bereits bestehenden sowie noch weiter zu entwickelnden technisch-organisatorischen Mindestanforderungen in folgenden Bereichen:
 1. Infrastrukturelle / Sicherheitstechnische Anforderungen abgestuft nach Spielklasse
 2. Personelle Anforderungen abgestuft nach Spielklasse
 3. Administrative Anforderungen abgestuft nach Spielklasse
 4. Medientechnische Anforderungen abgestuft nach Spielklasse
- Festlegung von gegebenenfalls abweichenden Mindestanforderungen für 2. Mannschaften von Lizenzvereinen in der dreigeteilten Regionalliga.

Rechtsform der Teilnehmer

- Zulassung von Kapitalgesellschaften für die 3. Liga und die dreigeteilte Regionalliga.

Abwicklung des Zulassungsverfahrens

- Abwicklung durch DFB/DFL für die 3. Liga und dreigeteilte Regionalliga sowie Bewerber aus der 5. Spielklasse.

Spielerstatus/Spielberechtigungslisten

- Spielerstatus: In der 3. Liga sollen ausschließlich Vertragsspieler tätig sein (keine Amateure).
- Entwicklung eines Konzeptes zur Übertragung der Local-Player-Regelung auf die 3. Liga beginnend mit der Spielzeit 2009/2010.

Sportgerichtsbarkeit

- Notwendige Ergänzung der Sportgerichtsbarkeit (unter anderem Erhöhung der Beisitzerzahl für Sport- und Bundesgericht gemäß §§ 39 und 40 der DFB-Satzung).

Schiedsrichter

- Festlegung einer angemessenen Struktur für die Ansetzung sowie Ausbildung und Betreuung der Schiedsrichter.

III. Rahmenbedingungen für die Oberligen

Der außerordentliche DFB-Bundestag hat am 8. September 2006 in Frankfurt/Main beschlossen, das DFB-Präsidium zu beauftragen, eine Kommission unter Einbindung von Vertretern der Oberligen zu bilden, die in Zusammenarbeit mit der DFB-Zentralverwaltung die Struktur für den Unterbau der Regionalliga ab der Spielzeit 2008/2009 (5. Spielklassenebene) entwickelt, die Rahmenbedingungen für die 5. Spielklasse festlegt und dem DFB-Bundestag 2007 zur Beschlussfassung vorlegt.

Der außerordentliche DFB-Bundestag hat den DFB-Vorstand bevollmächtigt, die notwendigen Beschlüsse zu fassen, um den Start der 3. Liga und dreiteiligen Regionalliga von der Spielzeit 2008/2009 an sicherzustellen.

Einführung einer B-Junioren-Bundesliga

Der außerordentliche DFB-Bundestag hat am 8. September 2006 in Frankfurt/Main die nachfolgenden Beschlüsse zur Einführung einer B-Junioren-Bundesliga gefasst:

Änderungen der DFB-Satzung

§ 4

§ 4 g) und h) werden wie folgt neu gefasst:

- g) die Bundesliga und die 2. Bundesliga, die Frauen-Bundesliga und die 2. Frauen-Bundesliga, die Regionalliga sowie die Junioren-Bundesligen (A- und B-Junioren) als seine Vereinseinrichtung zu organisieren,
- h) in Wettbewerben der Lizenzligen, der Frauen-Bundesligen, der Regionalliga, der Junioren-Bundesligen (A- und B-Junioren) und der Spielklassen der Mitgliedsverbände die Deutschen Fußballmeister, die Auf- und Absteiger, die Teilnehmer an den internationalen Wettbewerben sowie in überregionalen Pokal-Wettbewerben deren Sieger zu ermitteln oder ermitteln zu lassen und die hierzu notwendigen Regelungen zu treffen,

§ 47

§ 47 wird um eine neue Nr. 2. ergänzt:

2. In den Kontrollausschuss kann das Präsidium bei Bedarf ein weiteres Mitglied berufen.

Alt Nr. 2. wird neu Nr. 3.

Alt Nr. 3. wird neu Nr. 4.

Alt Nr. 4. wird neu Nr. 5.

Alt Nr. 5. wird neu Nr. 6.

Änderungen der DFB-Spielordnung

§ 1

§ 1 Nr. 3. erhält folgenden Wortlaut:

3. Wird ein Spieler in einem Meisterschaftsspiel der Lizenzligen, Regionalliga, Frauen-Bundesliga, 2. Frauen-Bundesliga oder Junioren-Bundesligen (A- und B-Junioren) infolge zweier Verwarnungen (gelb/rot) im selben Spiel des Feldes verwiesen, ist er bis zum Ablauf der automatischen Sperre auch für das jeweils nächstfolgende Meisterschaftsspiel jeder anderen Mannschaft seines Vereins/Tochtergesellschaft gesperrt, längstens jedoch bis zum Ablauf von zehn Tagen.

§ 10

§ 10 Nr. 2.6 wird neu gefasst:

2.6 Die Spielerlaubnis als Amateurspieler für einen Verein der Regionalliga, der Oberliga, der Junioren-Bundesligen oder der 2. Frauen-Bundesliga darf für einen Nicht-EU-Ausländer erst nach Vorlage einer Niederlassungs- oder Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, die mindestens bis zum Ende des jeweiligen Spieljahres gültig ist.

Die Spielerlaubnis als Vertragsspieler darf in den Fällen des § 7 Nr. 4. der Beschäftigungsverordnung erst nach Vorlage eines Aufenthaltstitels zum Zwecke der Beschäftigung als Berufssportler erteilt werden. Die Spielerlaubnis darf nur bis zum Ende der Spielzeit (30.6.) erteilt werden, die von der Laufzeit des Aufenthaltstitels vollständig umfasst wird. Dies trifft auch auf Spieler aus den Ländern zu, die zum 1.5.2004 der EU beigetreten sind, solange für das betreffende Land die Arbeitnehmerfreizügigkeit noch nicht gewährt wurde.

§ 42

§ 42 Nr. 3. wird ergänzt:

3. die Spiele um die deutschen Amateur-Meisterschaften bei Herren, Junioren und Juniorinnen mit den von den Mitgliedsverbänden benannten Teilnehmern der Junioren-Bundesligen (A- und B-Junioren) sowie die Spiele um die sportliche Qualifikation für die Junioren-Bundesligen,

§ 43

§ 43 Nr. 3. erhält folgende Fassung:

3. Ein Spieler einer Junioren-Bundesliga-Mannschaft, den der Schiedsrichter in fünf Pflichtspielen einer Spielklasse (A- oder B-Junioren) durch Vorweisen der Gelben Karte verwarnt hat, ist für das Pflichtspiel dieser Spielklasse gesperrt, das dem Spiel folgt, in welchem die fünfte Verwarnung verhängt worden ist. Eine Übertragung auf das neue Spieljahr ist ausgeschlossen.

Pflichtspiele in diesem Sinne sind Meisterschaftsspiele der Junioren-Bundesligen. Sonstige Sperrstrafen hemmen eine Sperre gemäß Absatz 1 mit der Folge, dass die Sperre gemäß Absatz 1 im Anschluss an die Sperre verbüßt wird.

Erhält ein Spieler in einem Spieljahr nach einer verwirkten Sperre fünf weitere Verwarnungen, so ist er für das nächste Pflichtspiel gesperrt.

Änderungen der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB

§ 11

§ 11 Nr. 2. wird ergänzt

2. Wird ein Spieler in einem Meisterschaftsspiel der Lizenzligen, Regionalliga, Frauen-Bundesliga, 2. Frauen-Bundesliga oder Junioren-Bundesligen (A- und B-Junioren) infolge zweier Verwarnungen (gelb/rot) im selben Spiel des Feldes verwiesen, ist er bis zum Ablauf der automatischen Sperre auch für das jeweils nächstfolgende Meisterschaftsspiel jeder anderen Mannschaft seines Vereins/Tochtergesellschaft gesperrt, längstens jedoch bis zum Ablauf von zehn Tagen.

§ 12

§ 12 erhält einen neuen Wortlaut:

Einspruch gegen eine Verwarnung

Gegen eine nach Regel 12 in Meisterschaftsspielen der Lizenzligen, Regionalliga, Frauen-Bundesliga, 2. Frauen-Bundesliga, Junioren-Bundesligen (A- und B-Junioren) sowie in Vereinspokalspielen des Deutschen Fußball-Bundes auf DFB-Ebene gegen eine(n) Spielerin/Spieler verhängte Verwarnung ist ein Einspruch beim DFB-Sportgericht nur dann zulässig, wenn sich der Schiedsrichter in der Person der Spielerin/des Spielers geirrt hat. Der Einspruch muss schriftlich eingelegt werden und spätestens an dem dem Spieltag folgenden Tag bei der für das DFB-Sportgericht zuständigen Geschäftsstelle eingegangen sein. Das DFB-Sportgericht entscheidet endgültig.



Änderungen der DFB-Jugendordnung

Teil C. erhält die neue Überschrift *Besondere Bestimmungen für die Junioren-Bundesligen (A- und B-Junioren)* und wird in den §§ 18 bis 31 neu gefasst:

§ 18

Einteilung der Spielklassen

1. Der DFB unterhält eine Junioren-Bundesliga für A-Junioren und ab der Spielzeit 2007/2008 für B-Junioren, nachfolgend Junioren-Bundesligen genannt, jeweils mit drei Staffeln, und zwar:
 - aus den Vereinen der Regionalverbände Nord und Nordost die Junioren-Bundesligen Nord/Nordost,
 - aus den Vereinen der Regionalverbände Süd und Südwest die Junioren-Bundesligen Süd/Südwest und
 - aus den Vereinen des Regionalverbandes West die Junioren-Bundesligen West.
2. Jede Staffel spielt mit 14 Mannschaften.
3. Die Teilnehmer an den Junioren-Bundesligen bedürfen der Zulassung durch den DFB.

§ 18a

Ermittlung der Qualifikanten für die Junioren-Bundesliga der B-Junioren für die Spielzeit 2007/2008

1. Die Regionalverbände melden dem DFB bis spätestens 20. Juni 2007 die Qualifikanten für die Junioren-Bundesliga der B-Junioren für die Spielzeit 2007/2008.
2. Die Regionalverbände können folgende Anzahl von Vereinen melden:
 - a) Die Regionalverbände Nord und Nordost jeweils sieben Vereine für die Junioren-Bundesliga der B-Junioren Staffel Nord/Nordost.
 - b) Der Regionalverband Südwest drei Vereine und der Regionalverband Süd 11 Vereine für die Junioren-Bundesliga der B-Junioren Staffel Süd/Südwest.
 - c) Der Regionalverband West 14 Vereine für die Junioren-Bundesliga der B-Junioren Staffel West.
3. Anträge auf Zulassung sind von interessierten Vereinen bis zum 1. März 2007 bei der Zentralverwaltung des DFB einzureichen.

§ 19

Aufstieg in die Junioren-Bundesligen

1. Für jede Staffel können sich in jedem Spieljahr drei Mannschaften sportlich qualifizieren. Im Einzelnen gilt folgender Qualifikationsmodus:

Staffel Nord/Nordost

Die beiden Meister der Regionalligen Nord und Nordost steigen direkt auf. Die Zweitplatzierten jeder Regionalliga werden in zwei Relegationsspielen den dritten Aufsteiger ermitteln.

Staffel Süd/Südwest

Der aus den beiden Bayernligen ermittelte Meister und der Meister der Oberliga Baden-Württemberg steigen direkt auf. Die beiden Erstplatzierten der Regionalliga Südwest und der Hessenliga werden in zwei Relegationsspielen den dritten Aufsteiger ermitteln.

Staffel West

Die Meister der Verbandsligen Niederrhein und Mittelrhein und der Westfalenliga steigen in die jeweilige Junioren-Bundesliga auf.

2. Erhält ein aufstiegsberechtigter Verein keine Zulassung oder verzichtet er auf sein Aufstiegsrecht, so geht das Aufstiegsrecht nacheinander auf die beiden nächstplatzierten aufstiegsberechtigten Vereine über, soweit diese Vereine die übrigen Zulassungsvoraussetzungen erfüllen.

Zu den Relegationsspielen zum Aufstieg in die Junioren-Bundesligen ist nur der Verein zugelassen, der die entsprechenden Zulassungsvoraussetzungen für die Spielklasse erfüllt.

3. Relegationsspiele der beiden Zweitplatzierten der Regionalligen Nord und Nordost sowie der beiden Erstplatzierten der Regionalliga Südwest und der Hessenliga um den Aufstieg in die jeweilige Junioren-Bundesliga sind Bundesspiele (vgl. § 42 Nr. 3. der DFB-Spielordnung). Die zuständigen Regional- bzw. Landesverbände melden dem DFB die Teilnehmer.

§ 20

Abstieg aus den Junioren-Bundesligen

1. Am Ende der Spielrunde steigen aus jeder der drei Staffeln der jeweiligen Junioren-Bundesliga die drei Vereine mit der geringsten Punktezahl und schlechtesten Platzierung in der Tabelle in die nächst tiefere Spielklasse ihres Landes- bzw. Regionalverbandes ab.
2. Vereine, die sich sportlich für eine weitere Spielzeit in der jeweiligen Junioren-Bundesliga qualifiziert haben, aber keine Zulassung mehr erhalten, stehen als Absteiger fest. In diesen Fällen vermindert sich der Abstieg nach Nr. 1. entsprechend der auf diese Weise ausgeschiedenen Vereine. Der Tabellenletzte steigt in jedem Fall ab.
3. Ist einem Verein die Zulassung zum Spielbetrieb der jeweiligen Junioren-Bundesliga während des laufenden Spieljahres entzogen worden, so scheidet er erst am Ende des Spieljahres aus der jeweiligen Junioren-Bundesliga aus.

4. Scheidet ein Verein während des laufenden Spieljahres aus der Meisterschaftsrunde aus, so sind seine bisher ausgetragenen Spiele
 - 4.1 nicht zu werten, wenn das Ausscheiden vor den letzten fünf Meisterschaftsspielen dieser Mannschaft im Spieljahr erfolgt;
 - 4.2 entsprechend ihrem Ausgang zu werten, wenn das Ausscheiden im Zeitraum der letzten fünf Meisterschaftsspiele erfolgt. Nicht ausgetragene Spiele werden in diesem Fall mit 3 Punkten und 2:0 Toren für den Gegner gewertet.
5. Steigen weniger als drei Vereine aus den einer Staffel der jeweiligen Junioren-Bundesliga zugeordneten Spielklassen der Mitgliedsverbände auf, vermindert sich die Zahl der Absteiger aus der betreffenden Staffel der jeweiligen Junioren-Bundesliga entsprechend.

§ 21

Rechtsbeziehungen zu den Mitgliedsverbänden

Soweit durch diese Bestimmungen Zuständigkeiten des DFB und seiner Organe begründet und die Anwendung von Satzung und Ordnungen des DFB bestimmt werden, sind die Regional- und Landesverbände verpflichtet, dies durch ihre Satzungen, erforderlichenfalls auch durch eine entsprechende Verpflichtung ihrer Junioren-Bundesliga-Vereine, zu gewährleisten.

Hierzu gehören insbesondere die Vorschriften über Terminlisten und Fernsehrechte und Spielbetrieb und Beiträge.

§ 22

Verwaltung

1. Der DFB-Jugendausschuss ist zuständig:
 - a) für die Erteilung der Zulassung zu den Junioren-Bundesligen und das Zulassungsverfahren; er kann für das Zulassungsverfahren einen Zulassungsausschuss einsetzen,
 - b) für den Entzug der Zulassung und den Ausschluss aus den Junioren-Bundesligen,
 - c) für die Überwachung der Voraussetzungen im Zusammenhang mit der Zulassung zu den Junioren-Bundesligen,
 - d) für die Erteilung von Auflagen und Bedingungen,
 - e) für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen
 - f) für die Entscheidungen über den Auf- und Abstieg.
2. Entscheidungen nach a) dieser Vorschrift ergeben durch Beschluss, ablehnende mit Begründung unter Beifügung einer Rechtsmittelbeleh-

rung. Die Betroffenen können innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung Beschwerde einlegen. Neue Tatsachen können nach Ablauf dieser Ausschlussfrist nicht mehr vorgebracht werden. Die Beschwerde ist beim DFB-Jugendausschuss einzulegen, der ihr abhelfen kann. Wird der Beschwerde nicht abgeholfen, entscheidet das Präsidium des DFB endgültig.

Entscheidungen nach b) – f) ergehen durch Beschluss mit Begründung unter Beifügung einer Rechtsmittelbelehrung. Die Betroffenen können innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung Beschwerde einlegen. Neue Tatsachen können nach Ablauf dieser Ausschlussfrist nicht mehr vorgebracht werden. Die Beschwerde ist beim DFB-Präsidium einzulegen, das endgültig entscheidet.

3. Die Entziehung der Zulassung im Sportrechtsweg bleibt unberührt.
4. Der Rechtsweg zum Schiedsgericht bleibt unberührt (§ 31 Nr. 1.).

§ 23

Zulassung der Vereine zu den Junioren-Bundesligen

1. Ein Verein kann nur mit jeweils einer Mannschaft zur Junioren-Bundesliga der A-Junioren und B-Junioren zugelassen werden. Die Zulassung wird für die Dauer eines Spieljahres erteilt. Spielgemeinschaften sind nicht zugelassen.
2. Voraussetzungen für die Zulassung sind:
 - a) Die fristgerechte schriftliche Bewerbung des gemeinnützigen Vereins mit der Verpflichtung zur Teilnahme an allen Pflichtspielen der betreffenden Saison und der Verpflichtung, die einschlägigen Bestimmungen des DFB anzuerkennen,
 - b) der Nachweis der sportlichen Qualifikation der Mannschaft; der Verein ist sportlich qualifiziert, wenn er die für die Bewerber festgesetzten sportlichen Leistungen nachweist,
 - c) der Nachweis der erforderlichen technischen und verwaltungsmäßigen Voraussetzungen gemäß Nr. 3.

Für die Entscheidung von Streitigkeiten zwischen dem betreffenden Verein und dem DFB ist der Abschluss eines Schiedsgerichtsvertrages vorgesehen (§ 31 Nr. 1.).

3. Im Einzelnen sind folgende Zulassungsvoraussetzungen zu erfüllen:
 - a) Spielplätze

Die Spiele der Junioren-Bundesligen müssen grundsätzlich in einem geeigneten Stadion mit Naturrasenplatz stattfinden. Wird dieser aus wetterbedingten Gründen gesperrt, kann



als Ausweichplatz ein Kunstrasenplatz genutzt werden, der den Abmessungen des § 3 der Durchführungsbestimmungen zur DFB-Spielordnung entspricht. Die Platzanlage muss über eine ausreichende Anzahl von Umkleieräumen mit getrennten Duschen und Toiletten für Spieler und Schiedsrichter sowie über eine ausreichende Anzahl von Toilettenanlagen für Zuschauer verfügen. Flutlichtspiele können bei Vorhandensein einer Flutlichtanlage angesetzt werden.

b) Trainer-Lizenz

Junioren-Bundesliga-Mannschaften müssen von Fußball-Lehrern, A-Lizenz- oder B-Lizenz-Trainern mit gültiger Lizenz trainiert werden.

c) Sportlicher Unterbau

Jeder Junioren-Bundesligaverein muss mit zusätzlich mindestens fünf Junioren-Mannschaften am Verbandsspielbetrieb teilnehmen, darunter bei den A-Junioren eine B- und eine C-Junioren-Mannschaft und bei den B-Junioren eine A- und C-Junioren-Mannschaft. Diese Voraussetzung liegt nur dann vor, wenn eine entsprechende Teilnahme am Verbandsspielbetrieb zumindest bis zum 15. April eines jeweiligen Spieljahres tatsächlich erfolgt ist.

Für die Lizenzvereine gelten die Richtlinien für Nachwuchs-Leistungszentren.

d) Zulassungsgebühr

Die Höhe der Zulassungsgebühr beträgt € 300,00.

e) Fernseh-, Hörfunk- und Onlinerechte

Es ist eine Erklärung über die Abtretung der Fernseh-, Hörfunk- und Onlinerechte an den DFB gemäß § 30 abzugeben.

4. Für das Zulassungsverfahren gilt Folgendes:

- a) Die Bewerbungsunterlagen des gemeinnützigen Vereins müssen bis zum 15. April des jeweiligen Jahres bei der Zentralverwaltung des DFB vorliegen. Die sportliche Qualifikation muss nach Abschluss der Saison nachgewiesen werden.
- b) Die DFB-Zentralverwaltung prüft die eingereichten Unterlagen. Sie kann Überprüfungen vor Ort vornehmen. Die Zentralverwaltung unterbreitet dem Jugendausschuss eine Beschlussempfehlung. Der Jugendausschuss entscheidet mit einfacher Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder über die Zulassung.
- c) Der Jugendausschuss kann die Erteilung der Zulassung an Bedingungen und Auflagen knüpfen.

- d) Die Überwachung der Einhaltung der Zulassungsvoraussetzungen überträgt der Jugendausschuss der DFB-Zentralverwaltung. Stellt die DFB-Zentralverwaltung die Nichteinhaltung von Bedingungen, Auflagen oder das Wegfallen von anderen Zulassungsvoraussetzungen fest, entscheidet der Jugendausschuss über Maßnahmen zur Einhaltung der Zulassungsvoraussetzungen mit einer einfachen Mehrheit, den Entzug der Zulassung und den Ausschluss aus den Junioren-Bundesligen mit einer 2/3-Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder.

Verstöße gegen Auflagen, Bedingungen oder andere Zulassungsvoraussetzungen können, auch nebeneinander, geahndet werden mit

- einer Verwarnung,
- einer Geldstrafe bis zu € 20.000,00,
- einer Aberkennung von Punkten,
- der Androhung des Widerrufs oder
- dem Widerruf der Zulassung.

5. Die Bewerbung besteht aus

- a) einer rechtsverbindlichen schriftlichen Erklärung des Vereins, in der die Richtigkeit und Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen versichert wird,
- b) der Verpflichtung zur Teilnahme an allen Pflichtspielen der betreffenden Saison,
- c) der Verpflichtung, alle sich aus der Zulassung für die jeweilige Junioren-Bundesliga ergebenden Bedingungen und Auflagen zu erfüllen,
- d) dem Nachweis über die Verpflichtung eines Trainers mit der notwendigen Lizenz,
- e) dem Nachweis über die Möglichkeit, die Meisterschaftsspiele in einem geeigneten Stadion mit Naturrasenspielfeld austragen zu können und dem Nachweis über ein Ersatzspielfeld,
- f) dem Nachweis über die Zahlung der Zulassungsgebühr,
- g) der Verpflichtung, die Nrn. 3. c) und 3. e) in der kommenden Spielzeit zu erfüllen.

§ 24

Erlöschen, Entziehung und Verzicht auf die Zulassung

1. Die Zulassung erlischt ohne vorherige Ankündigung
 - a) mit Ablauf des Spieljahres, für das sie erteilt ist;
 - b) mit Auflösung der jeweiligen Junioren-Bundesliga.

2. Die Zulassung kann entzogen werden, wenn eine Voraussetzung für ihre Erteilung weggefallen ist. Ist einem Verein die Zulassung entzogen worden, so scheidet er erst am Ende des Spieljahres aus der jeweiligen Junioren-Bundesliga aus. Wird einem Verein der jeweiligen Junioren-Bundesliga die Zulassung entzogen, so gilt dessen zugelassene Mannschaft als Absteiger in die nächst tiefere Spielklasse und rückt insoweit an den Schluss der jeweiligen Bundesligatabelle. In diesen Fällen vermindert sich der Abstieg nach § 20 Nr. 1. entsprechend der Zahl der auf diese Weise ausgeschiedenen Vereine.
3. Hat ein Verein die Zulassung erhalten, ist er verpflichtet, am Spielbetrieb der betreffenden Saison teilzunehmen; ein Verzicht auf die Zulassung ist nicht möglich.

§ 25

Spielleitung

1. Die Spielleitung der Junioren-Bundesligen wird vom DFB-Jugendausschuss wahrgenommen.
2. Zur Ausübung der Spielleitung in den Staffeln der jeweiligen Junioren-Bundesliga bedient sich der Jugendausschuss eines Spielleiters. Der Spielleiter ist insbesondere zuständig für:
 - a) die Aufstellung der Terminliste und evtl. Änderungen,
 - b) die Führung der offiziellen Tabelle,
 - c) die Entsendung von Spielbeobachtern,
 - d) die Anforderung von Schiedsrichtern für die Spiele der Junioren-Bundesliga,
 - e) für die Entscheidungen über den Wechsel der Platzanlage,
 - f) für die Verlegung von Meisterschaftsspielen.
3. Der Spielleiter hat, soweit es sich um Spiele der von ihm geleiteten Spielklasse handelt, gegen die Ansetzung von Schiedsrichtern ein Einspruchsrecht beim Schiedsrichter-Ausschuss.
4. Gegen Entscheidungen des Spielleiters kann ein betroffener Verein innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe Beschwerde beim DFB-Jugendausschuss erheben. Hilft dieser der Beschwerde nicht ab, ist sie unverzüglich dem DFB-Präsidium zur Entscheidung vorzulegen. Ist es sachlich geboten, kann der Spielleiter die Beschwerdefrist abkürzen.
5. Bei der Terminplanung und Schiedsrichteransetzung haben die Spiele der Junioren-Bundesligen Vorrang vor Spielen auf Regional- und Landesverbandsebene.

§ 26

Endrunde um die Deutschen Meisterschaften der A- und B-Junioren

In der Spielzeit 2007/2008 qualifizieren sich die Sieger der drei Staffeln der jeweiligen Junioren-

Bundesliga und jeweils der Zweitplatzierte der Staffel Süd/Südwest der jeweiligen Junioren-Bundesliga für die Endrunden um die Deutschen Meisterschaften der A- und B-Junioren.

Ab der Spielzeit 2008/2009 qualifizieren sich die Sieger der drei Staffeln sowie der beste Zweitplatzierte der jeweiligen Junioren-Bundesliga für die Endrunden um die Deutschen Meisterschaften der A- und B-Junioren. Die Staffel, deren Zweitplatzierte sich qualifiziert, wird nach einer Leistungstabelle der jeweils vorhergehenden drei Spieljahre mit folgender Maßgabe ermittelt:

Für die Deutsche Meisterschaft werden drei Punkte, für die Endspielteilnahme zwei Punkte und für die beiden unterlegenen Halbfinalisten jeweils ein Punkt vergeben. Bezogen auf die Staffel, die zwei Teilnehmer gestellt hat, werden jedoch nur die Punkte des Bestplatzierten gewertet. Bei Punktgleichheit entscheidet das Ergebnis der Leistungstabelle des letzten Spieljahres.

Die näheren Einzelheiten regeln die Durchführungsbestimmungen zur DFB-Spielordnung.

§ 27

Schiedsrichter und -Assistenten

Die Ansetzung der Schiedsrichter und -Assistenten erfolgt durch den DFB-Schiedsrichter-Ausschuss. Für die Spiele der Junioren-Bundesligen sind in der Regel Schiedsrichtergespanne eines benachbarten Landesverbandes anzusetzen. Die Festlegung der Höhe der Entschädigung erfolgt im Einvernehmen mit dem DFB-Jugendausschuss.

§ 28

Spielerstatus und Spielberechtigung

1. In den Junioren-Bundesligen können Amateure, Vertragsspieler und Lizenzspieler der Vereine bzw. bei Muttervereinen der Tochtergesellschaft gemäß § 8 DFB-Spielordnung eingesetzt werden.
2. Spielberechtigungsliste in den Junioren-Bundesligen
 - 2.1. Zur Teilnahme an den Spielen der Junioren-Bundesligen sind nur Spieler spielberechtigt, die nach § 29 und den Bestimmungen des zuständigen Mitgliedsverbandes die Spielerlaubnis als Juniorenspieler für Pflichtspiele ihres Vereins erhalten haben und zusätzlich auf der von der DFB-Zentralverwaltung herausgegebenen Spielberechtigungsliste für die jeweilige Junioren-Bundesliga aufgeführt sind. Dies gilt auch für Junioren-Spieler, die bereits auf einer anderen Spielberechtigungsliste der Mitgliedsverbände aufgelistet sind.
 - 2.2. Zur Aufnahme in die Spielberechtigungsliste hat der Verein eine Aufstellung mit den Namen aller Spieler, die in der jeweiligen



Junioren-Bundesliga eingesetzt werden sollen, mit Angabe der Geburtsdaten, der Spielerpassnummer, des Spielerstatus und der Nationalität des Spielers bis zum Beginn der Meisterschaftsspiele an die DFB-Zentralverwaltung zu senden.

- 2.3. Die Spielberechtigungsliste und Nachmeldungen sind durch den Mitgliedsverband, der für die Erteilung der Spielerlaubnis zuständig ist, schriftlich zu bestätigen und der DFB-Zentralverwaltung vorzulegen. Sie müssen bei Wochenendspielen bis freitags, 12.00 Uhr, im Übrigen bis 12.00 Uhr eines Werktags vor dem angesetzten Spieltermin bei der DFB-Zentralverwaltung eingegangen sein.
 - 2.4. § 10 Nr. 2.6 der DFB-Spielordnung ist zu beachten; § 10 Nr. 3.3 zweiter Absatz der DFB-Spielordnung gilt entsprechend.
 - 2.5. Die Vereine tragen die Rechtsfolgen, wenn sie Spieler in den Junioren-Bundesligen zum Einsatz bringen, die auf der Spielberechtigungsliste nicht aufgeführt sind.
3. Vor jedem Meisterschaftsspiel der Junioren-Bundesligen müssen unter den auf dem Spielberichtsbogen genannten maximal 18 Spielern mindestens sechs Spieler aufgeführt sein, die für eine Auswahlmannschaft des DFB spielberechtigt sind. Es dürfen nicht mehr als drei Nicht-EU-Ausländer auf dem Spielberichtsbogen aufgeführt sein; diese Bestimmung gilt nicht bezüglich so genannter Fußballdeutscher. Fußballdeutscher ist, wer die letzten fünf Jahre ununterbrochen für deutsche Vereine spielberechtigt war.

Absatz 1, Satz 2, 1. Halbsatz findet keine Anwendung auf rechtmäßig beschäftigte Vertrags- oder Lizenzspieler, die Staatsangehörige eines Landes sind, das mit der EU ein Abkommen geschlossen hat, durch das eine Gleichbehandlung von Staatsangehörigen dieses Landes hinsichtlich der Arbeitsbedingungen, der Entlohnung oder der Entlassung mit Staatsangehörigen eines Mitgliedstaates der EU gewährt wird.

4. Die Bestimmungen der §§ 7a und 7b bleiben unberührt.
5. Gastspielgenehmigungen begründen keine Spielberechtigung für die Meisterschaftsspiele der Junioren-Bundesligen.

§ 29

Vereinswechsel

1. Für den Vereinswechsel von A- und B-Junioren zur Erlangung einer Spielberechtigung in der jeweiligen Junioren-Bundesliga gelten für den Vereinswechsel des Amateurs die §§ 16 bis 21 der DFB-Spielordnung und für den Vereinswechsel des Vertragsspielers sowie des Amateurs, der

Vertragsspieler wird, die §§ 22 bis 25 der DFB-Spielordnung. Ausgenommen davon sind die in § 16 Nr. 3.2.1 der DFB-Spielordnung festgelegten Entschädigungen. Es gelten stattdessen die in § 3 Nr. 2. vorgesehenen Entschädigungen.

Eine so erlangte Spielberechtigung für die jeweilige Junioren-Bundesliga gilt nicht für die anderen Junioren-Mannschaften des Vereins. Die Spielberechtigung für diese Mannschaften richtet sich nach den maßgeblichen Bestimmungen der zuständigen Mitgliedsverbände.

2. Wechselt ein Spieler von einem Verein, dessen Junioren seiner Altersklasse in der betreffenden Junioren-Bundesliga spielen, zu einem Verein, dessen Junioren der entsprechenden Altersklasse nicht in der betreffenden Junioren-Bundesliga oder in -Regionalligen spielen, kommen bei Amateuren die Bestimmungen der §§ 3 und 3a der DFB-Jugendordnung in Verbindung mit den einschlägigen Bestimmungen der Mitgliedsverbände zur Anwendung.
3. Nimmt ein Junior mit seiner Mannschaft an der Endrunde um die Deutsche A- oder B-Junioren-Meisterschaft, um den Junioren-Vereinspokal oder an Meisterschafts- oder Pokalspielen auf Landesverbandsebene teil und meldet er sich innerhalb von fünf Tagen nach Ausscheiden seines Vereins aus dem entsprechenden Wettbewerb bzw. nach Beendigung der jeweiligen Meisterschaftsrunde ab, so dürfen ihm hieraus trotz sonstigen Fristablaufs bei einem Vereinswechsel keine Nachteile erwachsen.
4. Muttervereine und Tochtergesellschaften gelten im Sinne dieser Bestimmungen als ein Verein.

§ 30

Fernseh-, Hörfunk-, Onlinerechte und Vermarktung

1. Das Recht, über Fernseh- und Hörfunkübertragungen von Spielen der Junioren-Bundesliga-Mannschaften Verträge zu schließen, besitzt der DFB. Soweit entsprechende Rechte der Vereine bestehen, werden diese an den DFB abgetreten. Der DFB verhandelt und schließt Verträge.
2. Entsprechendes gilt auch für die Rechte bezüglich aller anderen Bild- und Tonträger, gegenwärtiger und künftiger technischer Einrichtungen jeder Art und in jeder Programm- und Verwertungsform, insbesondere über Internet und andere Online-Dienste sowie möglicher Vertragspartner.
3. Die Verteilung der aus diesen Verträgen erzielten Einnahmen zu gleichen Teilen an die Vereine der Junioren-Bundesligen wird durch die DFB-Zentralverwaltung vorgenommen.
4. Das Recht zur wirtschaftlichen Verwertung der Junioren-Bundesligen, einschließlich der Spiele der Junioren-Bundesliga-Mannschaften, steht

dem DFB zu. Der DFB verhandelt und schließt Verträge in deren Namen und für deren Rechnung.

Die Rechte an den Terminlisten der Junioren-Bundesligen stehen dem DFB zu. Die Junioren-Bundesligen können jeweils den Namen eines Sponsors tragen. Die Entscheidung hierüber trifft das DFB-Präsidium im Einvernehmen mit dem Jugendausschuss. Diese Zuständigkeit gilt auch für den Abschluss sonstiger wirtschaftlicher Verwertungsverträge.

Von allen Einnahmen aus dieser Vermarktung erhält der DFB nach Abzug der Mehrwertsteuer 15 %. Die übrigen Einnahmen werden zu gleichen Teilen an die beteiligten Vereine verteilt. Der DFB schafft insbesondere auch hinsichtlich der ihm angeschlossenen Vereine die Voraussetzungen für die Umsetzung der in ihrem Namen durch den DFB geschlossenen wirtschaftlichen Verwertungsverträge.

§ 31

Besondere Bestimmungen

1. Streitigkeiten, die aus der Anwendung dieser Bestimmungen entstehen, können unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges durch Schiedsgerichte entschieden werden, wenn zwischen dem DFB und den Vereinen entsprechende Verträge abgeschlossen worden sind.
2. Schadenersatzansprüche gegen den DFB aufgrund der Zulassung, der Nichtzulassung bzw. der Entziehung der Zulassung oder etwaiger Auflagen sind ausgeschlossen, es sei denn, der Verein weist nach, dass die Schädigung vorsätzlich durch ein Organ des DFB erfolgt ist, der Verein seinerseits sämtliche Rechtsbehelfe zur Abwendung des Schadens ergriffen hat und der Geschädigte nicht anderweitig Schadenersatz verlangen kann.

Änderungen des Anhangs I zur DFB-Jugendordnung

Rahmenrichtlinien für die Junioren-Regionalligen

I. Spieltechnische Grundsätze

Nr. 1. wird neu gefasst:

1. Die Regionalverbände führen als zweithöchste Spielklasse die A-Junioren-Regionalliga – soweit nicht deren zuständige Landesverbände stattdessen in Verbandsligen spielen – und die B-Junioren-Regionalliga – soweit nicht deren zuständige Landesverbände stattdessen in Verbandsligen spielen – als Einrichtung der Regionalverbände in alleiniger Verantwortung.

Änderungen des Anhangs II zur DFB-Jugendordnung

Rahmenrichtlinien der zweithöchsten Spielklassen der A- und B-Junioren, soweit sie nicht Regionalligen sind

Die Rahmenrichtlinien der zweithöchsten Spielklassen der A- und B-Junioren, soweit sie nicht Regionalligen sind, erhalten folgenden neuen Wortlaut:

I. Spieltechnische Grundsätze

1. Die Landesverbände führen als zweithöchste Spielklasse die A- und die B-Junioren-Verbandsliga – soweit stattdessen keine Regionalliga besteht – als Einrichtung der zuständigen Mitgliedsverbände in alleiniger Verantwortung.
2. Für diese Ligen gelten die Bestimmungen der zuständigen Regional- und Landesverbände, sofern die nachfolgenden Rahmenrichtlinien nichts anderes bestimmen.

II. Zulassungsvoraussetzungen

1. Spielplätze

Spiele der A- und B-Junioren-Verbandsligen sollen grundsätzlich auf einem Rasenplatz stattfinden. Wird dieser aus wetterbedingten Gründen gesperrt, kann als Ausweichplatz ein Kunstrasenplatz oder Hartplatz genutzt werden.

2. Trainer-Lizenz

Verbandsliga-Mannschaften müssen mindestens von C-Lizenz-Trainern trainiert werden.*

3. Spielgemeinschaften

Spielgemeinschaften sind nicht zugelassen.

* Die Lizenzen bestimmen sich nach der DFB-Ausbildungsordnung.

III. Spielerstatus

In den A- und B-Junioren-Verbandsligen können Amateure, Vertragsspieler, wenn sie die Bedingungen von § 22 Nr. 7. der DFB-Spielordnung erfüllen, und Lizenzspieler der Vereine bzw. bei Muttervereinen der Tochtergesellschaft eingesetzt werden.

IV. Spielerlaubnis

1. Gastspielgenehmigungen begründen keine Spielberechtigung für Spiele der A- und B-Junioren-Verbandsligen.
2. Muttervereine und Tochtergesellschaften gelten im Sinne dieser Bestimmungen als ein Verein.

V. Generalklausel

Ausnahmegenehmigungen über eine Abweichung von den Rahmenrichtlinien in begründeten Einzelfällen kann der Jugendausschuss des zuständigen Mitgliedsverbandes auf Antrag eines Vereins erteilen.

VI. Inkrafttreten

Die Rahmenrichtlinien für die zweithöchsten Spielklassen der A- und B-Junioren – soweit sie nicht Regionalligen sind – sind am 1. Januar 2003 in Kraft getreten.

Änderungen der DFB-Ausbildungsordnung

§ 18

§ 18 Nr. 3. wird neu gefasst:

- Trainer mit DFB-B-Lizenz sind über den Kompetenzbereich der DFB-C-Lizenz hinaus berechtigt, Mannschaften der Junioren-Bundesligen und der 2. Frauen-Bundesliga gemäß § 62 Nr. 2.3.5 der DFB-Spielordnung zu trainieren, als Nachwuchstrainer in den Stützpunkten des DFB/der Landesverbände zu arbeiten, in den Nachwuchs-Leistungszentren der Vereine und Tochtergesellschaften der Lizenzligen mitzuarbeiten und als Honorartrainer im Nachwuchsbereich eines Landesverbandes beschäftigt zu werden.

§ 31

§ 31 Nr. 2. hat folgenden neuen Wortlaut:

- Für die Einleitung von Verfahren und Anklageerhebung gegen Trainer der Lizenzligen, Regionalliga, Junioren-Bundesligen, Frauen-Bundesliga und 2. Frauen-Bundesliga ist der Kontrollausschuss des DFB zuständig. Für die Einleitung von Verfahren und Anklageerhebung gegen anderweitig beschäftigte Fußball-Lehrer, Trainer mit A-Lizenz und Trainer mit B-Lizenz mit dem Ziele der Entziehung der Trainer-Lizenz oder der Verhängung einer Sperre von mehr als 3 Monaten ist ebenfalls nur der Kontrollausschuss des DFB zuständig, und zwar entweder aus eigener Initiative oder auf Antrag der Mitgliedsverbände oder des Bundes Deutscher Fußball-Lehrer. Der Kontrollausschuss ist an einen derartigen Antrag nicht gebunden.

Die Ordnungsänderungen treten zum 1. Juli 2007 in Kraft.

Satzungs- und Ordnungsänderungen infolge FIFA-Vorgaben

Der außerordentliche DFB-Bundestag hat am 8. September 2006 in Frankfurt/Main die nachfolgenden Beschlüsse zu Satzungs- und Ordnungsänderungen infolge FIFA-Vorgaben gefasst:

a) Umsetzung des Artikels 55 des FIFA-Disziplinarreglements

Änderungen der DFB-Satzung

§ 2

§ 2 erhält folgenden neuen zweiten Absatz:

Er tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen und anderen diskriminierenden oder menschenverachtenden Verhaltensweisen entschieden entgegen.

§ 14

§ 14 Nr. 1. g) wird neu gefasst:

- die Entscheidungen der Organe der FIFA und UEFA in ihre Satzungen und Ordnungen aufzunehmen, sofern diese Verbände dies vorschreiben und die nach § 34 Absatz 4, 5. Spiegelstrich, umzusetzenden Entscheidungen zu vollziehen.

§ 42

§ 42 Nr. 2. g) erhält folgende neue Fassung:

- die Rechtsprechung in Fällen eines diskriminierenden und/oder menschenverachtenden Verhaltens gemäß § 50 Nr. 1., Abs. 5.

§ 43

§ 43 erhält eine neue Nr. 2.:

- in Fällen eines diskriminierenden und/oder menschenverachtenden Verhaltens gemäß § 50 Nr. 1., Abs. 4 und 5,

Alt Nr. 2. wird neu Nr. 3.

Alt Nr. 3. wird neu Nr. 4.

§ 50

§ 50 Nr. 1. erhält folgenden neuen Wortlaut:

Kontrollausschuss

- Der Kontrollausschuss ist dazu berufen, die Einhaltung der Satzung und Ordnungen des DFB, der Anti-Doping-Richtlinien, der Durchführungsbestimmungen zur DFB-Spielordnung und der allgemeinverbindlichen Vorschriften über die Beschaffenheit und Ausgestaltung der Spielklei-

derung, insbesondere der Vorschriften des Ligaverbandes, des Regionalliga-Statuts und der Ausbildungsordnung, zu überwachen und bei Verstößen nach Durchführung einer Voruntersuchung Anklage bei den zuständigen Rechtsorganen des DFB und der Mitgliedsverbände zu erheben.

Er kann Unsportlichkeiten verfolgen, die im Zusammenhang mit den Bundesspielen begangen werden.

Der Kontrollausschuss ist berechtigt, im Rahmen seiner Zuständigkeit gegen die Entscheidungen der Rechtsorgane Rechtsmittel einzulegen.

Dies gilt auch hinsichtlich abschließender Entscheidungen der Rechtsorgane der Mitgliedsverbände des DFB einschließlich Verfahrenseinstellungen, wenn sie diskriminierendes und/oder menschenverachtendes Verhalten zum Verfahrensgegenstand hatten. Die Mitgliedsverbände müssen den DFB innerhalb einer Woche nach Ergehen der Entscheidung durch deren Überlassung unterrichten. Das Rechtsmittel ist innerhalb von vier Wochen nach Vorlage der Entscheidung beim DFB-Bundesgericht einzulegen.

Erklärt ein Mitgliedsverband auf Nachfrage des Kontrollausschusses schriftlich, dass er in Fällen eines möglichen diskriminierenden und/oder menschenverachtenden Verhaltens kein Verfahren einleitet, kann der Kontrollausschuss nach Durchführung einer Voruntersuchung Anklage beim DFB-Sportgericht erheben.

Änderungen der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB

§ 6b

Der Wortlaut von alt Nr. 2. des § 9 der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB wird als neuer § 6b in die Rechts- und Verfahrensordnung aufgenommen:

Unzulässige Spielervermittlung

Spieler, Vereine und Kapitalgesellschaften machen sich eines unsportlichen Verhaltens gemäß § 1 Nr. 4. schuldig und können bestraft werden, wenn sie im Falle einer Spielervermittlung im Sinne des FIFA-Spielervermittler-Reglements nicht die Dienste der amtlichen Arbeitsvermittlung oder eines privaten Arbeitsvermittlers, der über eine gegebenenfalls erforderliche Arbeitsvermittlungserlaubnis und eine Spielervermittlerlizenz eines der FIFA angeschlossenen Nationalverbandes verfügt, in Anspruch genommen haben. Dies gilt auch für den Versuch. Ein Rechtsanwalt bedarf nicht der Spielervermittlerlizenz.

§ 9

§ 9 erhält folgende neue Fassung:

Diskriminierung und ähnliche Tatbestände

1. Eines unsportlichen Verhaltens gemäß § 1 Nr. 4. macht sich insbesondere schuldig, wer sich politisch, extremistisch, obszön anstößig oder provokativ beleidigend verhält.
2. Wer öffentlich die Menschenwürde einer anderen Person durch herabwürdigende, diskriminierende oder verunglimpfende Äußerungen in Bezug auf Rasse, Hautfarbe, Sprache, Religion oder Herkunft verletzt oder sich auf andere Weise rassistisch und/oder menschenverachtend verhält, wird für mindestens fünf Wochen gesperrt. Zusätzlich werden ein Verbot, sich im gesamten Stadionbereich aufzuhalten, und eine Geldstrafe von € 12.000,00 bis zu € 100.000,00 verhängt. Bei einem Offiziellen, der sich dieses Vergehens schuldig macht, beträgt die Mindestgeldstrafe € 18.000,00.
3. Wenn Anhänger einer Mannschaft vor, während und nach einem Spiel im Stadion Transparente mit rassistischen Aufschriften entrollen oder sich auf andere Weise rassistisch und/oder menschenverachtend verhalten, werden gegen den entsprechenden Verein bzw. die Kapitalgesellschaft oder den Mitgliedsverband des DFB als Strafen eine Geldstrafe von € 18.000,00 bis zu € 150.000,00 sowie die Verpflichtung, das nächste Pflichtspiel unter Ausschluss der Öffentlichkeit auszutragen, verhängt. Können Zuschauer keiner Mannschaft zugeordnet werden, ist in jedem Fall der Verein bzw. die Kapitalgesellschaft oder der Verband, der das Spiel organisiert hat, entsprechend zu bestrafen.
4. Verhalten sich Spieler, Offizielle oder Zuschauer in irgendeiner Form rassistisch oder menschenverachtend gemäß Nrn. 2. und/oder 3. dieser Bestimmung, werden der betreffenden Mannschaft, sofern zuordenbar, beim ersten Vergehen drei Punkte und beim zweiten Vergehen sechs Punkte abgezogen. Bei einem weiteren Vergehen erfolgt die Versetzung in eine tiefere Spielklasse.
5. In Spielen ohne Punktevergabe wird die entsprechende Mannschaft, sofern zuordenbar, von dem Wettbewerb ausgeschlossen.
6. Eine Strafe aufgrund dieser Bestimmung kann gemildert werden oder von einer Bestrafung kann abgesehen werden, wenn der Betroffene nachweist, dass ihn für den betreffenden Vorfall kein oder nur ein geringes Verschulden trifft oder sofern anderweitige wichtige Gründe dies rechtfertigen. Eine Strafmilderung oder der Verzicht auf eine Bestrafung ist insbesondere dann möglich, wenn Vorfälle provoziert worden sind, um gegenüber dem Betroffenen eine Bestrafung gemäß dieser Bestimmung zu erwirken.

Alt Nr. 2. wird neu § 6b).

b) Anpassung der FIFA-Statuten

Änderungen der DFB-Satzung

§ 14

In § 14 wird eine neue Nr. 8. aufgenommen:

8. Mitgliedsverbände des DFB sowie deren Mitglieder können sich nur unter außergewöhnlichen Umständen einem anderen der FIFA angehörenden Nationalverband anschließen oder an Wettbewerben auf dessen Gebiet teilnehmen. In jedem Fall haben der DFB, der bisherige Mitgliedsverband sowie die FIFA dazu ihre Genehmigung zu erteilen.

§ 48

§ 48 Nr. 1. wird ergänzt:

1. Der Spielausschuss leitet die Bundesspiele, soweit nicht dem Ligaverband, dem Regionalliga-Ausschuss oder dem Ausschuss für Frauenfußball vorbehalten, und erstellt unter Mitbestimmung des Ligaverbandes sowie unter Beachtung des von der FIFA festgelegten internationalen Spielkalenders den Entwurf des verbindlichen Rahmenterminkalenders (§ 16a Absatz 1 Nr. 5.) für das Präsidium. Seine besonderen Aufgaben ergeben sich aus der DFB-Spielordnung und den Durchführungsbestimmungen zur DFB-Spielordnung. Weitere Zuständigkeiten können durch die Statuten des Ligaverbandes begründet werden.

§ 61

§ 61 wird um einen neuen Absatz 3 ergänzt:

Die derzeit gültige Fassung berücksichtigt die Beschlüsse des außerordentlichen DFB-Bundestages vom 8. September 2006.

Änderungen des DFB-Reglements für Spielervermittler

Das DFB-Reglement für Spielervermittler wird in III. „Zulassungsvoraussetzungen“, Nr. 8. ergänzt:

8. Erklärung, dass er die Bestimmungen des DFB, der DFB-Mitgliedsverbände, der FIFA und der UEFA als die Rechtsgrundlagen des nationalen und internationalen Fußballsports und insbesondere die FIFA-Statuten, das FIFA-Spielervermittler-Reglement sowie das vorliegende Reglement des DFB ab Antragstellung auf Erteilung der Lizenz als für sich verbindlich anerkennt, sich der Vereinsgewalt des DFB unterwirft und Entscheidungen der zuständigen FIFA-Instanzen als endgültig anerkennt.

Änderungen der DFB-Satzung

Der außerordentliche DFB-Bundestag hat am 8. September 2006 in Frankfurt/Main die nachfolgenden Beschlüsse zu weiteren Satzungsänderungen gefasst:

Berufung von Beisitzern in die Rechtsorgane des DFB anstelle von Wahlen

§ 24

§ 24 Nr. 2. b) wird ergänzt:

- b) die Wahl der Vorsitzenden, der stellvertretenden Vorsitzenden und der anderen Mitglieder der Rechtsorgane, soweit sie nicht vom Präsidium zu berufen sind,

§ 39

§ 39 Nr. 2. wird neu gefasst:

2. Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende werden vom Bundestag gewählt.

Fünf Beisitzer werden vom Bundestag im Benehmen mit den Regional- und Landesverbänden gewählt (DFB-Beisitzer).

Fünf Beisitzer werden vom Bundestag auf Vorschlag des Ligaverbandes gewählt (Ligaverbands-Beisitzer). Darunter können auch Lizenzspieler sein.

Drei Beisitzer werden vom Präsidium im Benehmen mit dem DFB-Regionalliga-Ausschuss berufen (Regionalliga-Beisitzer).

Drei Beisitzer werden vom Präsidium im Benehmen mit dem DFB-Ausschuss für Frauenfußball berufen (Frauenfußball-Beisitzer).

Drei Beisitzer werden vom Präsidium im Benehmen mit dem Schiedsrichter-Ausschuss berufen (Schiedsrichter-Beisitzer).

Fünf Beisitzer werden vom Bundestag auf Vorschlag der Regionalverbände vom Bundesjugendtag bestätigt und vom Präsidium berufen (Jugend-Beisitzer).

Vier Beisitzer werden vom Bund Deutscher Fußball-Lehrer dem Präsidium zur Berufung vorgeschlagen (Fußball-Lehrer-Beisitzer). Diese müssen im Besitz der Fußball-Lehrer-Lizenz sein.

§ 40

§ 40 Nr. 2. erhält folgende neue Fassung:

2. Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende werden vom Bundestag gewählt.

Für die Wahl und die Berufung der für die Verfahren jeweils vorgesehenen Beisitzer gilt § 39 Nr. 2. entsprechend.

DFB-Präsidium

Ehrungen

Das DFB-Präsidium verlieh die DFB-Verdienstnadel an:

Landesfußballverband Mecklenburg-Vorpommern: Heinz Hufenbach (Gremmen), Erich Jede (Kummerow).

Niedersächsischer Fußball-Verband: Heino Brüning (Oldenburg), Dieter Bürmann (Hann Münden), Ihne de Boer (Emden), Helmut Donckel (Salzgitter), Ferdinand Dunker (Dinklage), Klemens Hackmann (Merzen), Franz-Gerhard Koryciak (Delmenhorst), Werner Metzging (Ilse), Wolfgang Mickelat (Bad Zwischenahn), Heinrich Karl Moß (Lathen), Herbert Pütz (Essen i. O.), Helmut Quaas (Berne), Herbert Reitzer (Georgsmarienhütte), Edgar Schmidt (Osnabrück).

WM-Organisationskomitee 2006

Bevollmächtigung

Unter Bezugnahme auf § 6 Nr. 6. der DFB-Satzung wird hiermit bekannt gemacht, dass Herr Stefan Hans, Abteilungsleiter Finanzen & Logistik des Organisationskomitees WM 2006 (OK), aufgrund des Beschlusses des OK-Präsidiums anstelle von Herrn Dr. Theo Zwanziger für dessen früheren Verantwortungsbereich Finanzen und Personal verantwortlich zeichnet und ihm für die Zeit bis zur Auflösung des OK entsprechende Unterschriftsbefugnis erteilt wird.

DFB-Zentralverwaltung

Spieleraufgebote

Beim BELGISCHEN FUSSBALL-VERBAND hat sich der Spieler

Junior Kasongo, geb. 29. 4. 1988,

angemeldet. Der Spieler erklärt, keinem Verein des DFB angehört zu haben.

Beim FUSSBALL-VERBAND VON LETTLAND hat sich der Spieler

Arturs Zalitis

angemeldet. Der Spieler erklärt, keinem Verein des DFB angehört zu haben.

Beim NIEDERLÄNDISCHEN FUSSBALL-VERBAND hat sich der Spieler

Melvin Rykenbarg, geb. 4. 2. 1993,

angemeldet. Der Spieler erklärt, keinem Verein des DFB angehört zu haben.

Beim ÖSTERREICHISCHEN FUSSBALL-BUND haben sich die Spieler

Nora Alderath, geb. 1. 5. 1992,

Afrim Gollubovci, geb. 18. 5. 1974,

Markus Manhart, geb. 19. 7. 1984,

angemeldet. Die Spieler erklären, keinem Verein des DFB angehört zu haben.

Beim SCHWEIZERISCHEN FUSSBALL-VERBAND haben sich die Spieler

Oliver Bernhard, geb. 20. 1. 1967,

Markus Ciutura, geb. 29. 7. 1980,

Gottfried Dernbecher, geb. 8. 8. 1979,

Florian Kilian Engl, geb. 27. 6. 1990,

Olavo Ferreira Nobre Filho, geb. 21. 3. 1985,

Michael Fölsche, geb. 6. 4. 1982,

Martin Gaiser, geb. 5. 8. 1981,

Alexander Kettenbach, geb. 15. 3. 1974,

Isabella Mandorff, geb. 3. 1. 1991,

Svea Meerholz, geb. 28. 12. 1992,

Julian Reinisch, geb. 4. 10. 1990,

Sandro Rübbert, geb. 16. 12. 1986,

Fabian Schalkhauser, geb. 28. 5. 1970,

Gerald Scheuer, geb. 16. 8. 1962,

Dirk Tibo, geb. 28. 12. 1969,

Bernd Wurst, geb. 11. 9. 1971,

Jonas Wussler, geb. 22. 3. 1994,

angemeldet. Die Spieler erklären, keinem Verein des DFB angehört zu haben.

Vereine, bei denen die vorstehend genannten Spieler Mitglied waren, werden gebeten, der DFB-Zentralverwaltung unter Anmeldung etwaiger Ansprüche umgehend Mitteilung zu machen.



Spielerwechsel

Im Monat August 2006 sind vom DFB folgende Spieler an andere Nationalverbände freigegeben worden:

Mohammed Abdulai, geb. 4. 12. 1980,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an Belgien;

Giovanni Addamo, geb. 20. 5. 1981,
vom Südbadischen Fußball-Verband an die Schweiz;

Alban Agushi, geb. 11. 11. 1986,
vom Bayerischen Fußball-Verband an Österreich;

Choice Aisien Osarodion, geb. 2. 8. 1985,
vom Hessischen Fußball-Verband an Irland;

Karel Andok, geb. 7. 9. 1973,
vom Thüringer Fußball-Verband an die
Tschechische Republik;

Ibrahim Atay, geb. 5. 2. 1987,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an die Türkei;

Erkan Atılgan, geb. 30. 3. 1982,
vom Hessischen Fußball-Verband an die Türkei;

Deniz Aydogdu, geb. 31. 8. 1983,
vom Berliner Fußball-Verband an die Türkei;

Irfan Babacic, geb. 14. 1. 1985,
vom Saarländischen Fußball-Verband an
Luxemburg;

Sezer Badur, geb. 20. 6. 1984,
vom Berliner Fußball-Verband an die Türkei;

Björn Toni Bakken, geb. 6. 4. 1983,
vom Badischen Fußballverband an Norwegen;

Andreas Bedianitsch, geb. 13. 12. 1984,
vom Bayerischen Fußball-Verband an Österreich;

Franck Bernhardt, geb. 7. 3. 1976,
vom Südbadischen Fußball-Verband an Frankreich;

Ali Bilgin, geb. 17. 12. 1981,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an die Türkei;

Sercan Birtane, geb. 13. 5. 1982,
vom Berliner Fußball-Verband an die Türkei;

Jiri Blaha, geb. 10. 8. 1964,
vom Bayerischen Fußball-Verband an die
Tschechische Republik;

Stefan Bogar, geb. 27. 4. 1983,
vom Württembergischen Fußball-Verband an die
Slowakei;

Nikolay Borisvo, geb. 7. 7. 1983,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an Bulgarien;

Konstantinos Bougias, geb. 2. 8. 1986,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an Griechenland;

Pierre Bourqui, geb. 27. 11. 1987,
vom Fußball-Landesverband Brandenburg an die
Schweiz;

Hannes Bracke, geb. 24. 11. 1978,
vom Thüringer Fußball-Verband an Österreich;

Simon Brändlin, geb. 10. 3. 1990,
vom Südbadischen Fußball-Verband an die Schweiz;

Marc Breit, geb. 17. 6. 1982,
vom Saarländischen Fußball-Verband an Frankreich;

Michal Brejcha, geb. 8. 1. 1982,
vom Bayerischen Fußball-Verband an die
Tschechische Republik;

Libor Brichcin, geb. 24. 2. 1971,
vom Bayerischen Fußball-Verband an die
Tschechische Republik;

Samy Brockmann, geb. 27. 6. 1991,
vom Südbadischen Fußball-Verband an Frankreich;

Jan Brodsky, geb. 17. 3. 1973,
vom Thüringer Fußball-Verband an die
Tschechische Republik;

Andreas Bruder, geb. 20. 5. 1982,
vom Sächsischen Fußball-Verband an die Schweiz;

Sven Bundesmann, geb. 24. 10. 1978,
vom Fußball-Landesverband Brandenburg an
Österreich;

Martin Bures, geb. 13. 8. 1982,
vom Bayerischen Fußball-Verband an die
Tschechische Republik;

Tina Bürschgens, geb. 31. 5. 1991,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an die Niederlande;

Alparslan Cakir, geb. 21. 5. 1983,
vom Badischen Fußballverband an die Slowakei;

Nizamettin Caliskan, geb. 20. 3. 1987,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an die Türkei;

Sebastian Julio Campillo Tomanio,
geb. 2. 6. 1984,
vom Hessischen Fußball-Verband an Spanien;

Ugurtan Cepin, geb. 30. 7. 1983,
vom Fußball-Landesverband Brandenburg an die
Türkei;

Petr Cerveny, geb. 4. 7. 1983,
vom Bayerischen Fußball-Verband an die
Tschechische Republik;

Jan Cetverik, geb. 27. 9. 1975,
vom Thüringer Fußball-Verband an die
Tschechische Republik;

Faith Ceylan, geb. 20. 11. 1986,
vom Fußball-Verband Rheinland an die Türkei;

Nebil Cimen, geb. 15. 2. 1978,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an die Niederlande;

David Curreri, geb. 9. 5. 1982,
vom Südbadischen Fußball-Verband an die Schweiz;

Nicola D' Andrea, geb. 1. 9. 1976,
vom Bayerischen Fußball-Verband an die Schweiz;

Fotini Demertzidis, geb. 13. 3. 1986,
vom Bayerischen Fußball-Verband an Österreich;

Dennis Dercho, geb. 27. 11. 1992,
vom Südbadischen Fußball-Verband an die Schweiz;

Antonio Di Giovine, geb. 8. 9. 1981,
vom Südbadischen Fußball-Verband an die Schweiz;

Dario Di Giovine, geb. 9. 1. 1987,
vom Südbadischen Fußball-Verband an die Schweiz;

Daan Jan Hendrik Diederik, geb. 21. 11. 1978,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an die Niederlande;

Marco Dietze, geb. 8. 11. 1982,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an Österreich;

Kyriakos Dimitriadis, geb. 31. 3. 1978,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an Griechenland;

Petra Divisova, geb. 5. 6. 1984,
vom Thüringer Fußball-Verband an die
Tschechische Republik;

Nicole Dorp, geb. 19. 12. 1985,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an die Niederlande;

Mahmut Durak, geb. 14. 4. 1985,
vom Südbadischen Fußball-Verband an Frankreich;

Gertian Durishti, geb. 21. 5. 1983,
vom Berliner Fußball-Verband an Albanien;

Davor Duvnjak, geb. 19. 1. 1963,
vom Badischen Fußballverband an Kroatien;

Daniel Dvorak, geb. 3. 5. 1978,
vom Bayerischen Fußball-Verband an die
Tschechische Republik;

Martin Dyk, geb. 22. 9. 1985,
vom Bayerischen Fußball-Verband an die
Tschechische Republik;

Raschid El Hammouchi, geb. 12. 9. 1981,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an die Niederlande;

Tahsin Engin, geb. 28. 2. 1978,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an die Türkei;

Cholponbek Esenkul Uulu, geb. 15. 1. 1986,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an Österreich;

Rudolf Fiser, geb. 22. 6. 1973,
vom Bayerischen Fußball-Verband an die
Tschechische Republik;

Ludovic Freckhaus, geb. 25. 10. 1982,
vom Südbadischen Fußball-Verband an Frankreich;

Arsim Gashi, geb. 6. 12. 1983,
vom Landesfußballverband Mecklenburg-
Vorpommern an Schweden;

Georg Geers, geb. 9. 6. 1986,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an die Niederlande;

Hermann Geissdorf, geb. 20. 9. 1969,
vom Bayerischen Fußball-Verband an die
Tschechische Republik;

Marc Ghibril, geb. 5. 6. 1980,
vom Bayerischen Fußball-Verband an England;

Rene Giamaoli, geb. 5. 9. 1978,
vom Sächsischen Fußball-Verband an die
Tschechische Republik;

Jerome Gillenberg, geb. 29. 10. 1985,
vom Saarländischen Fußball-Verband an Frankreich;

Steven Gleyo, geb. 27. 9. 1985,
vom Südbadischen Fußball-Verband an Frankreich;

Avni Gök, geb. 3. 1. 1988,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an die Türkei;

Marek Grabowski, geb. 18. 2. 1969,
vom Fußball-Landesverband Brandenburg an Polen;

Xaver Groll, geb. 1. 11. 1980,
vom Bayerischen Fußball-Verband an Österreich;

Jakob Gross, geb. 19. 3. 1984,
vom Bayerischen Fußball-Verband an Österreich;

Tomasz Grzegorzczyk, geb. 13. 3. 1981,
vom Landesfußballverband Mecklenburg-
Vorpommern an Nordirland;

Karim Guede, geb. 7. 1. 1985,
vom Hamburger Fußball-Verband an die Slowakei;

Ljubomir Bonchev Gientchev, geb. 13. 4. 1986,
vom Berliner Fußball-Verband an Bulgarien;

Markus Haag, geb. 19. 2. 1982,
vom Württembergischen Fußball-Verband an
Österreich;

Lukas Habrdle, geb. 9. 3. 1987,
vom Bayerischen Fußball-Verband an die
Tschechische Republik;

Rene Hädicke, geb. 22. 7. 1978,
vom Fußball-Verband Sachsen-Anhalt an Österreich;

Jan Hanzlik, geb. 7. 2. 1975,
vom Bayerischen Fußball-Verband an die
Tschechische Republik;

Stephane Hausmann, geb. 31. 7. 1975,
vom Südbadischen Fußball-Verband an Frankreich;

Andreas Hemmerich, geb. 16. 11. 1977,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an die Schweiz;

Roman Herman, geb. 2. 9. 1971,
vom Bayerischen Fußball-Verband an die
Tschechische Republik;

Freek Rudolfus Philomena Hermans,
geb. 2. 7. 1958,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an die Niederlande;

Cedric Herphelin, geb. 28. 10. 1972,
vom Südbadischen Fußball-Verband an Frankreich;

Wolfgang Hinsel, geb. 30. 8. 1967,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an die Schweiz;

Alexander Hirsch, geb. 20. 8. 1980,
vom Fußball-Verband Rheinland an Österreich;

Cemalettin Holat, geb. 3. 7. 1985,
vom Württembergischen Fußball-Verband an die
Türkei;

Patrick Hort, geb. 4. 2. 1974,
vom Bayerischen Fußball-Verband an die
Tschechische Republik;

Petr Hrabovsky, geb. 12. 3. 1975,
vom Bayerischen Fußball-Verband an die
Tschechische Republik;

Vaclav Hromas, geb. 18. 9. 1969,
vom Fußball-Verband Sachsen-Anhalt an die Tsche-
chische Republik;

Christoph Huber, geb. 13. 9. 1983,
vom Bayerischen Fußball-Verband an Österreich;

Steffen Huck, geb. 19. 4. 1974,
vom Südwestdeutschen Fußball-Verband an
Frankreich;

Dylan John Huhes, geb. 23. 1. 1985,
vom Bayerischen Fußball-Verband an die
Niederlande;

Jason Huisman, geb. 8. 11. 1989,
vom Niedersächsischen Fußball-Verband an die
Niederlande;

Joey Huisman, geb. 3. 4. 1987,
vom Niedersächsischen Fußball-Verband an die
Niederlande;

Martin Hulala, geb. 26. 8. 1986,
vom Sächsischen Fußball-Verband an die Slowakei;

Carrie Brienne Hurelbrink, geb. 29. 7. 1977,
vom Bayerischen Fußball-Verband an England;

Sebastian Irmeler, geb. 3. 4. 1985,
vom Württembergischen Fußball-Verband an
Österreich;

Chikashi Ishimota, geb. 8. 1. 1989,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an Japan;

Laurent Jager, geb. 25. 6. 1987,
vom Saarländischen Fußball-Verband an Frankreich;

Frank Jakob, geb. 27. 3. 1961,
vom Hessischen Fußball-Verband an die Schweiz;

Ladislav Janca, geb. 9. 1. 1980,
vom Bayerischen Fußball-Verband an die
Tschechische Republik;

Jan Janecek, geb. 9. 8. 1984,
vom Bayerischen Fußball-Verband an die
Tschechische Republik;

Jan Jankovic, geb. 30. 8. 1974,
vom Sächsischen Fußball-Verband an die
Tschechische Republik;

Petr Janota, geb. 2. 8. 1973,
vom Bayerischen Fußball-Verband an die
Tschechische Republik;

Jiri Jarousch, geb. 14. 4. 1962,
vom Bayerischen Fußball-Verband an die
Tschechische Republik;

Velibor Jezdic, geb. 23. 8. 1979,
vom Bayerischen Fußball-Verband an Jugoslawien;

Boy Jhan Jhan, geb. 26. 1. 1971,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an die Niederlande;

Michal Jirinec, geb. 22. 10. 1975,
vom Bayerischen Fußball-Verband an die
Tschechische Republik;

Antonio Juzzolini, geb. 31. 7. 1983,
vom Hessischen Fußball-Verband an Österreich;

Maciej Kaczorowski, geb. 20. 6. 1980,
vom Fußball-Landesverband Brandenburg an Polen;

Michal Kaderavek, geb. 15. 10. 1971,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an die Tschechische Republik;

Alexandros Kalaitzidis, geb. 12. 5. 1981,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an Griechenland;

Bettal Kalan, geb. 1. 10. 1979,
vom Südbadischen Fußball-Verband an die Schweiz;

Senel Kalyoncioglu, geb. 27. 4. 1980,
vom Südbadischen Fußball-Verband an Frankreich;

Vladimir Kargl, geb. 15. 12. 1972,
vom Sächsischen Fußball-Verband an die
Tschechische Republik;

Pavel Karkos, geb. 30. 9. 1973,
vom Bayerischen Fußball-Verband an die
Tschechische Republik;

Miralem Kazic, geb. 27. 12. 1974,
vom Südbadischen Fußball-Verband an
Bosnien-Herzegowina;

Dimitar Borisov Kehayov, geb. 26. 10. 1972,
vom Thüringer Fußball-Verband an Bulgarien;

Umut Kekilli, geb. 17. 4. 1984,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an die Türkei;

Rob Maria Kessels, geb. 20. 3. 1978,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an die Niederlande;

Erdal Kizilay, geb. 26. 7. 1984,
vom Südbadischen Fußball-Verband an die
Schweiz;

Werner Klammer, geb. 28. 8. 1969,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an Österreich;

Oliver Klausch, geb. 27. 1. 1983,
vom Thüringer Fußball-Verband an die Schweiz;

Patrick Kleij, geb. 21. 4. 1988,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an die Niederlande;

Tomas Klier, geb. 5. 11. 1985,
vom Bayerischen Fußball-Verband an die
Tschechische Republik;

Mathias Knorre, geb. 13. 11. 1981,
vom Fußball-Verband Sachsen-Anhalt an Österreich;

Frantisek Kolar, geb. 30. 6. 1983,
vom Sächsischen Fußball-Verband an die
Tschechische Republik;

Lothar Kolarsch, geb. 10. 10. 1978,
vom Bayerischen Fußball-Verband an Österreich;

Zbigniew Koltan, geb. 31. 1. 1972,
vom Landesfußballverband Mecklenburg-
Vorpommern an Polen;

Pavel Komorous, geb. 22. 10. 1978,
vom Sächsischen Fußball-Verband an die
Tschechische Republik;

Kamil Kopanski, geb. 20. 3. 1984,
vom Hessischen Fußball-Verband an Polen;

Markus Kossmann, geb. 26. 10. 1968,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an Dänemark;

Uliks Kottiri, geb. 21. 6. 1975,
vom Fußball-Landesverband Brandenburg an
Albanien;

Evariste Koudoukouho, geb. 16. 7. 1984,
vom Bayerischen Fußball-Verband an Frankreich;

Ioannis Kautalas, geb. 12. 3. 1984,
vom Württembergischen Fußball-Verband an
Griechenland;

Miguel Max Krahl, geb. 16. 11. 1986,
vom Niedersächsischen Fußball-Verband an Belgien;

Dario Kresic, geb. 11. 1. 1984,
vom Fußball-Verband Rheinland an Griechenland;

Henryk Kropfgans, geb. 1. 8. 1979,
vom Thüringer Fußball-Verband an Österreich;

Danijel Krstić, geb. 22. 11. 1980,
vom Württembergischen Fußball-Verband an
Jugoslawien;

Emanuel Krüger, geb. 14. 8. 1981,
vom Bayerischen Fußball-Verband an Österreich;

Adam Krupa, geb. 17. 8. 1980,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an die Schweiz;

Tomas Krutina, geb. 13. 9. 1981,
vom Bayerischen Fußball-Verband an die
Tschechische Republik;

Martin Krysl, geb. 18. 4. 1976,
vom Bayerischen Fußball-Verband an die
Tschechische Republik;

Petr Kucera, geb. 13. 5. 1969,
vom Bayerischen Fußball-Verband an die
Tschechische Republik;

Hüseyin Kuday, geb. 20. 6. 1987,
vom Badischen Fußballverband an die Türkei;

Holm Kühl, geb. 21. 11. 1982,
vom Bayerischen Fußball-Verband an Schweden;

Tomas Künzl, geb. 29. 8. 1993,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an die Tschechische Republik;

Yavuz Kurtulus, geb. 3. 5. 1983,
vom Hessischen Fußball-Verband an Österreich;

Wolfgang Kurz, geb. 10. 5. 1978,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an die Schweiz;

Martin Lafek, geb. 4. 3. 1973,
vom Hessischen Fußball-Verband an die
Tschechische Republik;

Martin Langmann, geb. 16. 4. 1974,
vom Bayerischen Fußball-Verband an Österreich;

Malte Lanz, geb. 25. 2. 1989,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an Norwegen;

Phillip Michael Leonard, geb. 18. 10. 1979,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an England;

Marek Leszkiewicz, geb. 22. 4. 1981,
vom Hessischen Fußball-Verband an Polen;

Anton Lichtenberg, geb. 29. 1. 1990,
vom Fußball-Landesverband Brandenburg an
Dänemark;

Tomas Linek, geb. 28. 12. 1975,
vom Bayerischen Fußball-Verband an die
Tschechische Republik;

Ralf Linke, geb. 29. 11. 1967,
vom Niedersächsischen Fußball-Verband an die
Schweiz;

Ioannis Lioliosidis, geb. 30. 9. 1980,
vom Bayerischen Fußball-Verband an Griechenland;

Lubomir Liska, geb. 11. 9. 1967,
vom Bayerischen Fußball-Verband an die Slowakei;

Mario Lovric, geb. 12. 8. 1985,
vom Württembergischen Fußball-Verband an
Kroatien;

Yves Ludwigs, geb. 9. 11. 1983,
vom Saarländischen Fußball-Verband an Luxemburg;

Ondrej Lukač, geb. 14. 1. 1982,
vom Bayerischen Fußball-Verband an die
Tschechische Republik;

Andreas Maasch, geb. 29. 3. 1982,
vom Fußball-Verband Sachsen-Anhalt an Österreich;

Martin Macko, geb. 15. 11. 1972,
vom Bayerischen Fußball-Verband an die
Tschechische Republik;

Daniele Maione, geb. 24. 4. 1993,
vom Südbadischen Fußball-Verband an die Schweiz;

Leon Martens, geb. 22. 10. 1987,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an die Niederlande;

Erkan Martin, geb. 13. 4. 1984,
vom Badischen Fußballverband an die Türkei;

Radek Martinek, geb. 24. 1. 1980,
vom Bayerischen Fußball-Verband an die
Tschechische Republik;

Dejan Martinovic, geb. 19. 7. 1983,
vom Südwestdeutschen Fußball-Verband an
Bosnien-Herzegowina;

Enrico Michael, geb. 22. 12. 1974,
vom Sächsischen Fußball-Verband an die Schweiz;

Jan Mihatsch, geb. 19. 4. 1989,
vom Niedersächsischen Fußball-Verband an die
Tschechische Republik;

Bojko Kirilov Milanov, geb. 22. 6. 1973,
vom Fußball-Landesverband Brandenburg an
Bulgarien;

Johannes Frederic Militzer, geb. 31. 8. 1989,
vom Hamburger Fußball-Verband an die USA;

Petr Minarik, geb. 14. 4. 1983,
vom Hessischen Fußball-Verband an Österreich;

Michal Misiewicz, geb. 11. 10. 1990,
vom Bayerischen Fußball-Verband an Polen;

Serge Nanu, geb. 7. 2. 1977,
vom Saarländischen Fußball-Verband an Frankreich;

David Neufeld, geb. 16. 11. 1983,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an Belgien;

Danny Neumann, geb. 22. 4. 1984,
vom Sächsischen Fußball-Verband an Österreich;

Roman Nezdarič, geb. 11. 6. 1979,
vom Sächsischen Fußball-Verband an die
Tschechische Republik;

Robert Niestroj, geb. 2. 12. 1974,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an Griechenland;

Tamandani Nsaliwa, geb. 28. 1. 1982,
vom Saarländischen Fußball-Verband an
Griechenland;

Kevin Oberholzer-Guidolin, geb. 21. 11. 1990,
vom Südbadischen Fußball-Verband an die Schweiz;

Grzegorz Ostrowski, geb. 3. 4. 1984,
vom Berliner Fußball-Verband an Polen;

Yusuke Otsuka, geb. 21. 10. 1977,
vom Württembergischen Fußball-Verband an
Japan;

Sege Willem Oudshoorn, geb. 21. 4. 1976,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an die Niederlande;

Bünyamin Öztürk, geb. 15. 11. 1986,
vom Fußball-Verband Rheinland an die Türkei;

Serdar Burga Öztürk, geb. 7. 9. 1988,
vom Südwestdeutschen Fußball-Verband an die
Türkei;

Jan Marco Pabst, geb. 22. 12. 1972,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an Österreich;

Tomas Panuska, geb. 1. 2. 1978,
vom Bayerischen Fußball-Verband an die
Tschechische Republik;

Daniel Pasek, geb. 30. 1. 1978,
vom Sächsischen Fußball-Verband an die
Tschechische Republik;

Denni Patschinsky, geb. 26. 8. 1983,
vom Niedersächsischen Fußball-Verband an
Dänemark;

Frantisek Paum, geb. 28. 1. 1987,
vom Bayerischen Fußball-Verband an die
Tschechische Republik;

Miroslav Pavlech, geb. 3. 7. 1963,
vom Bayerischen Fußball-Verband an die
Tschechische Republik;

David Pechar, geb. 26. 4. 1977,
vom Sächsischen Fußball-Verband an die
Tschechische Republik;

Ivaylo Danshev Petkov, geb. 23. 6. 1982,
vom Fußball-Landesverband Brandenburg an
Bulgarien;

Petr Pfeifer, geb. 13. 12. 1972,
vom Sächsischen Fußball-Verband an die
Tschechische Republik;

Petr Pilo, geb. 14. 6. 1983,
vom Sächsischen Fußball-Verband an die
Tschechische Republik;

Radek Polasek, geb. 11. 3. 1976,
vom Bayerischen Fußball-Verband an die
Tschechische Republik;

Johannes Popenheim, geb. 10. 11. 1988,
vom Niedersächsischen Fußball-Verband an die USA;

Marco Porschen, geb. 22. 2. 1985,
vom Fußball-Verband Sachsen-Anhalt an Österreich;

David Posmourny, geb. 20. 3. 1980,
vom Bayerischen Fußball-Verband an die
Tschechische Republik;

Christian Pott, geb. 1. 12. 1986,
vom Fußball-Verband Rheinland an Luxemburg;

Jiri Pranci, geb. 5. 7. 1973,
vom Bayerischen Fußball-Verband an die
Tschechische Republik;

Aleh Putsila, geb. 23. 5. 1974,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an die Niederlande;

Markus Rabe, geb. 22. 1. 1988,
vom Sächsischen Fußball-Verband an Österreich;

Grgur Rados, geb. 31. 1. 1988,
vom Bayerischen Fußball-Verband an Kroatien;

Mislav Rados, geb. 31. 1. 1988,
vom Bayerischen Fußball-Verband an Kroatien;

Dimitri Raineri, geb. 9. 8. 1980,
vom Saarländischen Fußball-Verband an
Frankreich;

Marcel Rath, geb. 3. 9. 1975,
vom Badischen Fußballverband an Zypern;

Nino Rauch, geb. 20. 8. 1987,
vom Bayerischen Fußball-Verband an Österreich;

Christian Redlich, geb. 17. 2. 1987,
vom Berliner Fußball-Verband an die Schweiz;

Marc Risser, geb. 25. 6. 1984,
vom Südwestdeutschen Fußball-Verband an
Frankreich;

Rafal Rogowski, geb. 18. 4. 1985,
vom Landesfußball-Verband Mecklenburg-
Vorpommern an Polen;

Tomasz Romaniuk, geb. 8. 4. 1974,
vom Fußball-Landesverband Brandenburg an
Belgien;

Gary Robert Roumimper, geb. 10. 10. 1980,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an die Niederlande;

Piotr Rozycki, geb. 27. 8. 1986,
vom Landesfußball-Verband Mecklenburg-
Vorpommern an Polen;

Richard Rusch, geb. 16. 4. 1980,
vom Bayerischen Fußball-Verband an Österreich;

Fitim Samitaj, geb. 23. 5. 1988,
vom Bayerischen Fußball-Verband an die Schweiz;

Adilson Santow Vezo, geb. 5. 10. 1980,
vom Fußball-Verband Rheinland an Luxemburg;

Kyriakos Sarantis, geb. 13. 6. 1982,
vom Württembergischen Fußball-Verband an
Griechenland;

Mehmet Satar, geb. 17. 9. 1984,
vom Niedersächsischen Fußball-Verband an die
Niederlande;

Maik Sätteli, geb. 10. 3. 1989,
vom Südbadischen Fußball-Verband an die Schweiz;

Sebastian Sauter, geb. 1. 11. 1996,
vom Südbadischen Fußball-Verband an die Schweiz;

Dimitros Savvas, geb. 6. 6. 1987,
vom Bayerischen Fußball-Verband an Griechenland;

Martin Scharfetter, geb. 11. 6. 1975,
vom Bayerischen Fußball-Verband an Österreich;

David Schilt, geb. 25. 7. 1983,
vom Fußball-Verband Rheinland an Luxemburg;

Benno Schmidt, geb. 3. 1. 1966,
vom Fußball-Landesverband Brandenburg an die
Schweiz;

Stephane Schmidt, geb. 18. 3. 1982,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an Belgien;

Guillaume Schönauer, geb. 17. 7. 1984,
vom Südbadischen Fußball-Verband an Frankreich;

Michael Schulz, geb. 8. 11. 1965,
vom Hessischen Fußball-Verband an die Schweiz;

Rene William Schuurhuis, geb. 8. 11. 1977,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an die Niederlande;

Patrick Joseph Ellen Schwarz, geb. 29. 1. 1979,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an die Niederlande;

Jan Philipp Schwedhelm, geb. 5. 5. 1988,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an die USA;

Peter Schyrba, geb. 17. 10. 1980,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an Griechenland;

Sahin Selcuk, geb. 26. 3. 1983,
vom Württembergischen Fußball-Verband an die
Türkei;

Selcuk Sezer, geb. 10. 11. 1982,
vom Württembergischen Fußball-Verband an
Österreich;

Leo Shin, geb. 19. 3. 1988,
vom Berliner Fußball-Verband an Neuseeland;

Patrik Siler, geb. 29. 9. 1980,
vom Bayerischen Fußball-Verband an die
Tschechische Republik;

Orkun Sisman, geb. 24. 9. 1984,
vom Badischen Fußballverband an Österreich;

Leszek Marek Skiba, geb. 15. 11. 1980,
vom Fußball-Landesverband Brandenburg an Polen;

Marco Skrubelj, geb. 8. 9. 1988,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an die USA;

Tomas Slanina, geb. 4. 3. 1986,
vom Bayerischen Fußball-Verband an die
Tschechische Republik;

Tamay Hayran Sonay, geb. 17. 12. 1986,
vom Hamburger Fußball-Verband an die Türkei;

Andre Spindler, geb. 1. 11. 1974,
vom Württembergischen Fußball-Verband an
Österreich;

Marcin Springel, geb. 4. 10. 1983,
vom Fußball-Verband Rheinland an Luxemburg;

Kevin Staffen, geb. 3. 6. 1984,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an die Niederlande;

Lyubomir Metodiev Stefanov, geb. 8. 11. 1978,
vom Fußball-Landesverband Brandenburg an
Bulgarien;

Daniel Steinbrunn, geb. 26. 12. 1970,
vom Südwestdeutschen Fußball-Verband an
Frankreich;

Stefan Steinhauer, geb. 23. 3. 1981,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an Österreich;

Radek Stepan, geb. 1. 11. 1977,
vom Sächsischen Fußball-Verband an die
Tschechische Republik;

Kamil Stepień, geb. 7. 8. 1980,
vom Fußball-Landesverband Brandenburg an Polen;

Miroslav Stepnicka, geb. 23. 10. 1983,
vom Sächsischen Fußball-Verband an die
Tschechische Republik;

Patrick Streule, geb. 22. 6. 1991,
vom Südbadischen Fußball-Verband an die Schweiz;

Tommy Stroot, geb. 24. 12. 1988,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an die Niederlande;

Benjamin Sulimani, geb. 26. 9. 1988,
vom Bayerischen Fußball-Verband an Österreich;

Hiroshi Suzuki, geb. 28. 11. 1984,
vom Südbadischen Fußball-Verband an die Slowakei;

Daniel Szulc, geb. 31. 10. 1979,
vom Fußball-Landesverband Brandenburg an Polen;

Melinda Szvorda, geb. 5. 8. 1980,
vom Württembergischen Fußball-Verband an
Ungarn;

Stefan Thesker, geb. 11. 4. 1991,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an die Niederlande;

Marcel Thews, geb. 25. 6. 1976,
vom Berliner Fußball-Verband an die Schweiz;

Yannic Thiel, geb. 22. 10. 1989,
vom Bayerischen Fußball-Verband an die USA;

Bastian Thürauf, geb. 14. 12. 1982,
vom Bayerischen Fußball-Verband an die Schweiz;

Dennis Tiedtke, geb. 15. 7. 1983,
vom Landesfußballverband Mecklenburg-
Vorpommern an Norwegen;

Senad Tiganj, geb. 28. 8. 1975,
vom Bayerischen Fußball-Verband an Slowenien;

Vladimir Tomek, geb. 17. 11. 1973,
vom Bayerischen Fußball-Verband an die
Tschechische Republik;

Jessica Torny, geb. 30. 9. 1980,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an die Niederlande;

Kaan Roland Tosun, geb. 24. 5. 1987,
vom Württembergischen Fußball-Verband an die
Türkei;

Patrick Tronborg Petersen, geb. 8. 12. 1981,
vom Hessischen Fußball-Verband an Dänemark;

Angelo Trusi, geb. 13. 11. 1988,
vom Saarländischen Fußball-Verband an Frankreich;

Nikolaos Tserevelakis, geb. 21. 5. 1985,
vom Bayerischen Fußball-Verband an Griechenland;

Giannopoulos Yannis Tzelepis, geb. 4. 1. 1984,
vom Hessischen Fußball-Verband an Griechenland;

Andrea Tzschoeckell, geb. 3. 2. 1980,
vom Bayerischen Fußball-Verband an England;

Patrick Ulrich, geb. 12. 4. 1979,
vom Südbadischen Fußball-Verband an die Schweiz;

Bastiaan Theodorus Wilhelmus Van de Vanne,
geb. 29. 8. 1981,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an die Niederlande;

Angelo Varela Palma, geb. 20. 10. 1985,
vom Südbadischen Fußball-Verband an die Schweiz;

Peter Vitzthum, geb. 6. 11. 1961,
vom Thüringer Fußball-Verband an die Schweiz;

Gabriel Von Bechtolsheim, geb. 23. 3. 1992,
vom Fußball-Landesverband Brandenburg an die
Schweiz;

Alexander Vox, geb. 28. 2. 1987,
vom Niedersächsischen Fußball-Verband an die
Niederlande;

Dennis Vox, geb. 25. 10. 1981,
vom Niedersächsischen Fußball-Verband an die
Niederlande;

Zoran Vukovic, geb. 17. 8. 1982,
vom Bayerischen Fußball-Verband an
Bosnien-Herzegowina;

Piotr Wachala, geb. 4. 3. 1974,
vom Fußball-Landesverband Brandenburg an Polen;

Tamatoa Wagemann, geb. 18. 3. 1980,
vom Südbadischen Fußball-Verband an die Schweiz;

Andre Wahl, geb. 12. 4. 1984,
vom Fußball-Verband Rheinland an Luxemburg;

Hannes Wanghofer, geb. 28. 2. 1986,
vom Bayerischen Fußball-Verband an Österreich;

Markus Wannenmacher, geb. 30. 10. 1970,
vom Südbadischen Fußball-Verband an die Schweiz;

Matthias Wein, geb. 24. 2. 1983,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an Österreich;

Jürgen Weishäupl, geb. 22. 2. 1967,
vom Bayerischen Fußball-Verband an Österreich;

Rene Winkel, geb. 8. 1. 1979,
vom Landesfußball-Verband Mecklenburg-
Vorpommern an Norwegen;

Michael Winter, geb. 27. 12. 1979,
vom Hessischen Fußball-Verband an Dänemark;

Michael Wojtanowicz, geb. 9. 3. 1985,
vom Bayerischen Fußball-Verband an Österreich;

Kevin Wolze, geb. 9. 3. 1990,
vom Niedersächsischen Fußball-Verband an
England;

Andrew Woodall, geb. 28. 12. 1987,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an England;

Brian Woodwall, geb. 28. 21. 1987,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an England;

Maurice Wrobel, geb. 29. 6. 1991,
vom Südbadischen Fußball-Verband an die Schweiz;

Ilkay Yetik, geb. 18. 1. 1988,
vom Saarländischen Fußball-Verband an die Türkei;

Kasim Yildiz, geb. 10. 10. 1980,
vom Südwestdeutschen Fußball-Verband an
Frankreich;

Abdullah Yildizlar, geb. 3. 2. 1983,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an die Türkei;

Deniz Yilmaz, geb. 24. 12. 1986,
vom Badischen Fußballverband an die Türkei;

Ramazan Yilmaz, geb. 21. 8. 1982,
vom Bayerischen Fußball-Verband an die Türkei;

Salih Yilmaz, geb. 4. 2. 1987,
vom Badischen Fußballverband an die Türkei;

Ales Zach, geb. 18. 9. 1977,
vom Bayerischen Fußball-Verband an die
Tschechische Republik;

Andrea Zangerl, geb. 20. 7. 1967,
vom Bayerischen Fußball-Verband an Österreich;

Ivan Zardin, geb. 19. 6. 1980,
vom Berliner Fußball-Verband an Kroatien;

Lukasz Zebrowski, geb. 13. 11. 1982,
vom Landesfußball-Verband Mecklenburg-
Vorpommern an Polen;

Felix Zefferer, geb. 29. 4. 1990,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an Österreich;

Florian Zefferer, geb. 5. 6. 1992,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an Österreich;

Nevzet Zukic, geb. 9. 2. 1984,
vom Badischen Fußballverband an die Schweiz.

Offizielle Mitteilungen

Herausgeber: Deutscher Fußball-Bund e.V.

Anschrift: Otto-Fleck-Schneise 6, 60528 Frankfurt/Main

Telefon: 0 69/6 78 80

Telefax: 0 69/6 78 82 66

Internet: www.dfb.de

E-Mail: info@dfb.de

Bankverbindung: Dresdner Bank Frankfurt/Main

Kto.-Nr. 90 699 200, BLZ 500 800 00

Verantwortlich: Klaus Koltzenburg

Technische Gesamtherstellung:

Druckerei Hassmüller Graphische Betriebe

GmbH & Co. KG Frankfurt/Main

Die offiziellen DFB-Kalender



DFB Sensation Fußball 2007

Die Weltmeister der Herzen: Durch Einsatz und offensive Spielweise hat die deutsche Mannschaft «Teamgeist» bewiesen und 82 Millionen Menschen in Deutschland begeistert. Der Kalender zeigt die schönsten Momente «Unseres Teams» bei der FIFA WM 2006™.

Format: 46 x 39 cm, € 19,95

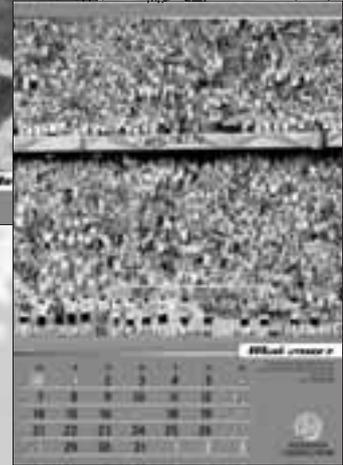


DFB – Unser Team bei der WM 2006

Die deutsche Nationalmannschaft auf dem Weg zum dritten Platz bei der Weltmeisterschaft 2006. Mit den schönsten Spielszenen und umfassenden Spielberichten zur FIFA WM 2006™ in Deutschland.

- Eindrucksvolle Spielszenen «Unseres Teams»
- mit 4-farbigen redaktionellen Rückseiten

Format: 39 x 30 cm, € 14,95



DFB Danke Deutschland 2007

Erleben Sie den Nervenkitzel der Weltmeisterschaft und tauchen Sie ein in die Woge der Begeisterung, die die deutsche Nationalmannschaft bei der WM im ganzen Land ausgelöst hat. Ein Muss für alle Fans!

Format: 29,7 x 42 cm, € 9,95



Familienkalender Fußball 2007

Die ganze Welt und natürlich Gastgeber Deutschland waren im Fußballrausch. Ausverkaufte Stadien, tolle Spiele und Party pur bei unzähligen Fan-Festivals. Ein unvergessliches Fußball-Abenteuer.

Format: 24 x 46 cm, € 12,95

Hinweis

Die offiziellen DFB-Kalender 2007 sind ab sofort im freien Handel erhältlich.

Mohn


DEUTSCHER
FUSSBALL-BUND